

Vermuthungen zum Gloriosus des Plautus.

Hercle, quicquid est, mussitabo potius quam peccem male — so oder ähnlich exclamirt einmal Sceledrus in des Plautus Gloriosus (oder, um ihn gleich hier zu corrigiren: *Hercle, quicquid est, mussabo potius*), und eben diese Worte klangen wiederholt in mir an, bevor ich mich nachstehende Zeilen bekannt zu machen entschlossen habe. Denn auch ich war dem Nachbar Plautus gleichsam über das Dach gelaufen und vermeinte wie unversehens dies oder jenes dabei wahrgenommen zu haben. Bei einem Text so hohen Alters und so verdorbener Ueberlieferung wie Plautus pflegt sich die Conjectur nur zu leicht einzufinden; und in den meisten Fällen hat sie schon recht viel erreicht, wenn sie ihren Urheber für den Moment befriedigt. Sie zurückzuhalten wäre gewiss das weiseste. Gleichwohl muss, wer vor einen schwierigen Gegenstand gestellt ist, rechtzeitig den Muth haben sich zu irren, und da umfassendere grammatische Aufgaben mich auf die ältesten poetischen Sprachmonumente Roms wiederholt zurückführen, ziehe ich es dennoch vor, auf nützliche Zurechtweisung begieriger als auf Zustimmung, dem Kundigen diese Versuche vorzulegen: eine Auswahl von Vermuthungen zum Gloriosus, welche durch die Ribbeck'sche Ausgabe des Jahres 1881 zu einem Theil angeregt worden sind.

Lehrreich für die Textgeschichte des Plautus wie für die Grammatik scheint mir der Vers 24 des Gloriosus, der in unseren Editionen schwerlich richtig gelesen wird. Wir erhalten in den Pfälzer Handschriften einen Siebenfüßler:

Nisi unum epityr [aut apud illa] estur insane bene.

Klar ist ohne Weiteres, dass die eingeklammerten Worte interpolirt und nichts als ein eingedrungenes Glossem sind: zu dem unverständenen EPITVRA wurde als Variante aut APVTILLA hinzugeschrieben: so wie im selbigen Stücke v. 359 *credo ego istoc exemplo tibi esse (per)eundum extra portam* die Palatinische Tradition für das neben *eundum* sinnlos gewordene *extra portam* ein

actutum einsetzte, jenes aber doch daneben stehen liess, so dass nun der Vers schliesst *esse eundum actutum si extra portam est*; wird hier mit *si (sive?) extra portam est* eine Variante gegeben, so erinnert dies dann weiter an den v. 309: *aedis tota si tollat*; auch dies fasse ich als Doppellesung *tota sive tollat*, ohne über die Originallesung des Plautus entscheiden zu wollen¹. Der Ambrosianus hilft uns im v. 24 nicht weiter; denn wenn aus ihm nur die Lesung *insanum bene* aufnotirt wird, so erweist sie das Zeugniß Varro's de l. l. VIII 86 als irrthümlich. Denn ob schon sich Varro's Lesungen sonst so vielfach als minder genau erwiesen haben, so giebt er doch unseren Vers um das Adverb *insane* zu erklären, dies also wird wenigstens nicht aus dem Gedächtniss citirt sein. Varro las nun aber folgendermassen:

Si unum epityra estur (*estuer* F) insane bene.

Man stelle *Nisi* her und man hat genau unsere von der Interpolation befreite handschriftliche Lesung. Dass nicht etwa *epityrum* in der Vorlage der Hss. stand, wird durch den A-Auslaut des Glossems *aputilla* hinlänglich angedeutet. Sollen wir diese reinere Ueberlieferung, in welcher Varro mit den Hss. zusammentrifft, nun noch weiter reinigen und emendiren? Sie erhebt einigen Anspruch auf unser Zutrauen und sie wird es verdienen. Plautus schrieb hiernach:

Periúriorem hoc hominem si quis viderit
 Aut gloriarum pleniorem quam illic est,
 Me síbi habeto: ego med éi mancupió dabo².
 Nisi únun: epityra estur insane bene.

D. h.: 'Nur eins (hält mich zurück): der sicilische Nachtisch schmeckt doch zu wahnsinnig schön'. Man weiss ja freilich, die Zukost zum Käse heisst stets nur *epityrum*; so schon bei Cato, so bei den Späteren. Daraus würde aber nichts weiter folgen, als dass sich hier der Plautinische Sermo eine Vertauschung des Wortgeschlechts erlaubt hat, wie sie im Volkslatein auch sonst beobachtet (vgl. *caementae* bei Ennius, fem. *intestina* bei Petron 76, jüngeres *panicula* neben Plautinischem *paniculum*³) und im Besonderen gerade bei Uebernahme griechischer Termini

¹ Es liesse sich denken:

Crédo hercle has sustóllat aedis átque hunc tollat in cruce.

² Dies wohl die einfachste Herstellung für das überlieferte *ego me mancupio dabo*.

³ Rassow in *Fleckeis. Jbb. Suppl. B. XII S. 637*.

nicht selten eingetreten ist. Denn σπογγίον wurde regelmässig *spongea*, ὄστρεον wurde *ostrea*, τὰ φάλαρα zu *phalera*, *phalerae*¹; neben *emplastrum* stand das feminine *emplastra* (Gell. XVI 7 fin.); volksthümlich sagte man nicht nur *balneum*, sondern auch *balnea* (Charis. p. 99, 3 K. Isidor D. V. 75. Placidus S. 14). Aehnlich macht Commodian apol. 12 aus dem Accusativ λαμπάδα ein Feminin *lampada*. Ein ausführliches Verzeichniss solcher Geschlechtsveränderungen hat neuerdings E. Appel gegeben 'De genere neutro intereunte' (1883) S. 50 ff.; doch fehlen ihm die meisten hier gegebenen Beispiele. Wer also *epityrum* bei Plautus einsetzt, veruntreut, wie ich meine, eine werthvolle Ueberlieferung. Wohl aber muss zu Varro's Zeiten das Neutrum zur Herrschaft gelangt sein, und dieser sieht sich darum a. a. O. genöthigt die Erklärung unseres Verses dementsprechend einzuleiten: *epityrum vocabulum est cibi* eqs. Bedenklicher aber scheint das Metrisch-prosodische. Der Vers wird nur lesbar, wenn wir das I von *epityra* als Länge auffassen: anscheinend eine Unmöglichkeit. Sollen wir also zu Flickconjecturen unsere Zuflucht nehmen, wie: *Nisi unum: nam epityra estur ins. b.?* Dies wird schon durch die nächst verwandte Stelle widerlegt Men. 611: *nisi unum: palla pallorem incutit*. Eben dieselbe sichert zugleich auch die Richtigkeit des *nisi unum*. Ribbeck setzte vor *estur* ein *illi*, und das soll heissen: *apud illum*. Ist denn aber wirklich die Messung *epityra* so gänzlich undenkbar? Zeigt nicht z. B. schon Plautinisches *aurichalcum*, das ist *orichalcum* (Cure. 202 und sonst) neben ὀρείχαλκος, wie wenig gewissenhaft der Volksmund bei Einverleibung griechischer Wörter in den heimischen Sprachschatz mit der Quantität der Vokale umging und Kürzen zu Längen sich nicht scheute? Weiss man ferner nicht, dass spätlateinische Dichter in Wörtern wie φιάλη, Εὐριπίδης die vorletzte Silbe gelängt haben?² dass ferner schon ein Augusteer wie Ovid Βηλίδης als Molossus, Λουκουργίδης (Ibis 501) als Proceleusmaticus verwendete, während doch in diesen Patronymen der i-Vokal kurz war (vgl. L. Müller de re metr. p. 352 ff.)? Die Längung trat offenbar in all diesen Fällen aus demsel-

¹ Plinius 33, 18 hat das Neutrum; derselbe gelegentlich auch *ostreum*.

² So misst Prudentius *charisma* (χάρισμα), *cyaneus* (κυάνεος), *Genesius* (Γενέσιος), *Asclepiades* u. a.; vgl. Fr. Krenkel, de Prud. re metrica p. 9.

ben Grunde ein, weshalb ein Marcellus Empiricus Ἄβδηρα zum Daktylus entwerthete: durch den Einfluss des griechischen Wortaccentes. Ebenso kann nun auch zu der Messung ἐπίγγρα der Accent des gr. ἐπίτυρον Anlass gegeben haben. Die Kürze des γ in τυρός kennt auch Ovid (vgl. de Halieut. S. 45). Will man für jene Dehnung ein weiteres Beispiel, so ist ja aus dem griechischen πρόλογος der *prólogos* der römischen Komödie geworden. Statt κλίμα las man gedehntes *clīma* (κλίμα) bei Vitruv 9, 9, 1¹ (Codd. *clēma*). Nützlicher ist der Vergleich des Fischnamens πομπίλος, eines paroxytonirten Daktylus, welchen Pseudo-Ovid in seinen Halieutika v. 101 gewiss in Anlehnung an volksthümliche Aussprache zum Baccheus gemacht hat:

Qui semper spumas sequeris *pompile* nitentes!

Und gewiss aus dem gleichen Anlass sind in dem nämlichen Gedicht trotz ihrer kurzen Mittelsilbe auch aus den μορμούροι in v. 110 baccheische *mormýres* geworden (vergl. De Halieuticis S. 116 f.). Hiernach überlege man endlich, ob sich nicht auch Plaut. Men. 39

Patrémque pueri Tárenti esse emórtuom

die unerwartete Prosodie hinlänglich aus dem Accent Τάρας Τάραντος erkläre; interpolirt kann dieser Vers auf keinen Fall sein; und eine annehmbare Emendation ist doch nicht gefunden. Hat doch auch jene daktylische Messung des Ἄβδηρα im Volkslatein und bei Plautus ihre Analogien. Oder wem anders will man für lat. *ancōra* neben gr. ἄγκυρα die Schuld geben als der Kraft des Accents? Und wenn Plautus das so häufige *Philippus* (*nummus*) nie anders als mit kurzer Mittelsilbe misst, so lässt sich dies aus dem metrischen Iktus nicht hinreichend erklären; denn gelegentlich müsste dann so gut, wie *Philippus* und *Philippus* skandirt wird, auch einmal auf der zweiten Silbe der Iktus erscheinen und dabei dann wie in sagitta u. a. die Länge sich zeigen, was nie der Fall ist. Die Beispiele gibt Langen, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus S. 85 f. Aus Φίλιππος war im Volkslatein jener Zeiten *Plípus* geworden.

Die Einsetzung von solchen Wörtern und Wortformen, die

¹ Vgl. F. O. Weise, Die gr. Wörter im Latein S. 61, der übrigens auf diese prosodischen Fragen nicht hinlänglich eingeht. Dass überhaupt im römischen Munde die Neigung vorhanden war den griechischen Acut zum Circumflex zu erheben, deutet Quintilian an I 5, 22 f. (vgl. Rhein. Mus. 34 S. 22).

sonst für Plautus nicht belegbar sind, wird gewiss immer thunlichst zu vermeiden sein. *Molestia* kennt Plautus, aber keinen Plural *molestiae*, den nur Ritschl Glor. v. 69 recht unglücklich einfuhrte. Was ist auch das für eine hölzerne Erzählungsweise da, wo es heissen soll 'die Weiber werden mir lästig', zu sagen: 'ich habe Lästigkeiten': *mihī molestiae sunt!* Gewiss weit besser die Handschriften. Die Lesung ist zusammen mit dem vorausgehenden Verse zu bestimmen, über welchen wir durch Ribbeck's Ausgabe belehrt sind. In Fritzsche's *orant ambae et opsecrant* ist *ambae* ebenso lästig wie *opsecrant*, denn beide Wörter stehen ja schon in v. 66. Ich glaube mit Lorenz (Philol. XXX 638), dass in *orant ambiunt opsecrant* das letzte geläufige Verbum vom Interpolator hinzugefügt ist; man vergleiche die Terenzische Verbindung *oras ambis* Andr. 2, 2, 36; dabei ist dann ein anderes Verbum ausgedrängt worden. Man lese also beiseitshalber lieber:

PVRG. Nimiāst miseria nimis pulcrum esse.

ART. Mulieres

Molestae sunt, obtundunt, orant, ambiunt.

Videre ut liceat ad se te accersi iubent.

Die Herstellung des *te* scheint um so erwünschter, da auch *Videre* kein Objekt hat. *Tundere* und *obtundere* steht ebenso Cist. I 1, 120. Poen. I 3, 25. Phorm. 515. Und meiner Vermuthung *Mulieres* dürften die Buchstabenreste ungefähr entsprechen, die Löwe im Ambrosianus mühsam eruirt hat (vgl. Ribbeck zur St.); er las zu Anfang ME oder MI, danach folgten noch fünf unsichere Buchstaben oder mehr.

Ferner ist weder *strages* ein Plautinisches Wort noch die Participialform *feriatus*, die zuerst bei Cicero steht, und gleich an der Schwelle unserer Komödie ist darum in den Versen 7 f. nothwendig von der heutigen Vulgata weit abzugehen. Doch prüfen wir einen anderen Scheinbeleg für dasselbe *feriatus* zuvor. Auch Glor. v. 217 begegnet es in Brix' Texte störend genug nach einer Conjectur des Pylades: wo der in Gedanken versunkene Palästrio wachgerufen wird: *ah feriatus ne sis. Vigila*; auch sachlich wenig passend. Zu *vigila* wird vielmehr als Gegensatz *somnulentus ne sis* erheischt (vgl. Amph. v. 622 ff.); *feriatus* wäre dagegen nur der müssig unbeschäftigte, der ein Recht auf die Musse hat, nie der geistig abwesende, säumige oder gar denknunfähige, der hier gemeint ist. Haupt's und Ritschl's Vermuthungen dagegen, an dieser schwer corrupten Stelle *cantherie* oder *heureta* einzusetzen, sind beide schon metrisch unannehmbar;

denn *cantherie* hat lange zweite Silbe, *heureta* gäbe einen Daktylus. Die Ueberlieferung aber lautet:

Tibi ego dico anheriatus uestis heus te adloqui palaestrio.

Ich vermuthe nun, die schlafähnliche Geistesabwesenheit, das Von Sinnen sein war vielmehr als Trunkenheit bezeichnet. Palästrio scheint ebrius, wo er sobrius sein sollte. Wie nahe sich Schlaftrunkenheit und der Stumpfsinn der ebrietas stehn, ist Plautus ja bekannt genug: *obdormivi ebrius* steht Curc. 415; *homo ebriatus somno sanari solet* lehrt Aul. fr.; denn der Schlaf ist des Bacchus ständiger Begleiter *Somnus, Bacche, tibi comes additus* (Sil. Ital. VII 205). Die nächste Wirkung ist Trübsinn und Schwerköpfigkeit: *tristes et ebrioli* wird verbunden Curc. 294; oder eine Starrheit des Geistes, der *stupor*, von welchem Ovid redet Rem. am. 806: *Vina parant animum Veneri, nisi plurima sumas Et stupeant multo corda sepulta mero*. So wird der *ebrius* weiter zum Pflichtvergessenen: In der $\nu\delta\zeta$ $\mu\alpha\rho\rho\acute{\alpha}$, in der Hercules gezeugt wurde, scheint Nocturnus oder Sol bezechet eingeschlafen, denn er thut seine Pflicht nicht: *Credo ego hac noctu Nocturnum obdormiuisse ebrium*, und *Credo edepol equidem dormire Solem atque adpotum probe* (Amph. 272. 282). Aber auch der endlich, der gedankenlos Stumpfsinniges redet, heisst mit übertragenem Ausdruck ebrius: Cist. IV 1, 14 f.: *Sanane es? . . . si mihi alia mulier istoc pacto dicat, dicam esse ebriam*, ebenso Men. 378: *aut insana aut ebriast*. Auch Phaniscus in der Mostellaria scheint praeter speciem stultus und es wird hinzugefügt: *vide sis ne forte . . . plus quam satis fuerit biberis* (v. 967). Am geläufigsten aber ist die Metonymie des gegentheiligen *sobrius*, so wie wir auch im Griechischen $\nu\eta\phi\epsilon$ beim Hesych mit 'sei wach' $\gamma\rho\eta\gamma\omicron\rho\epsilon\iota$ glossirt finden. Nach diesen Analogien wird nun Plautus an unserer Stelle geschrieben haben:

Tibi ego! An ebriatu's? Men seis te adloqui? Heus, Palaestrio!

Vigila inquam, expergiscere inquam, lucet hoc inquam. || Audio. Die Verschreibung *heriatus*¹ ist durch die Verwechslung von B und H entstanden; gerade so bieten Decurtatus und Ursinianus im v. 317 *hogas* statt *rogas*. Die zweite Frage *Men seis te adloqui?* besagt: weisst du nicht, dass ich es bin, der zu dir redet? Das *Men* steht, weil betont, voran, sowie ein betontes *ego* voraufgeht, dreimaliges *inquam* folgt. Das elliptische *Tibi ego* aber

¹ Auch an *ebriacus* habe ich gedacht; allein die Prosodie des Wortes ist unsicher; vgl. Weise, Griech. Wörter im Latein S. 52.

ist gewiss ohne Anstoss, ja dem lebhaften Ton der Stelle sehr angemessen. Man denke an Vergil's *Quos ego!* oder an solche Beispiele wie *Quid ille, quaeso?* (Eun. III 1, 41), sc. respondit; *egomet continuo mecum* (Andr. I 1, 55) sc. cogitavi; *Quid istuc ad me?* (Poen. V 2, 61), sc. pertinet; *Numquid me?* (Poen. III 6, 6), sc. vis. Das *dico* der Handschriften wird eben lediglich dem interpolatorischem Triebe verdankt, die Ellipse auszufüllen. — Endlich galt es auch das im Munde des Wachenden gewiss sehr passende *heus* zu conserviren, was durch obige Umstellung versucht worden ist.

Versuchen wir hiernach auch die pomphaffe Eröffnungstirade unseres Stückes v. 7 f. von den unplautinischen Wörtern zu säubern, mit denen die Verlegenheit der Editoren sie interpolirt hat. Es wird vom Sarass des Miles geredet, der müssig in der Scheide seine eiserne Jugend vertrauert. Der Grund für diese Trauer folgt in den Handschriften mit diesem Wortlaut:

Quia se iam pridem fieri attam gestitem

Quae misere gestit fratrem (oder fratrem) facere ex hostibus.

Vortrefflich Lambin: *furtum facere ex hostibus*. Welche echt komische Bravade! Zu Füllsel zerhacken will das Schwert den Feind! Die Alliteration sichert diese Vermuthung. Der Sinn empfiehlt sie. Dies hat Ussing richtig gesehen. Aber wir müssen nun weiter gehen. Man wird uns zwar nicht verargen, wenn wir Verzicht leisten das Gedankenspiel des muntren Sarsinaten wortgetreu wieder aufzudecken. Wie häufig ist dies unmöglich. Aber es gibt auch eine Logik des Witzes; und, wie schwebend und unsicher der Grund auch scheine, auf dem wir hier zu operiren haben, aus der gewonnenen Prämisse will sich wie mit Nothwendigkeit eine weitere phantastische Schlussfolge ergeben. Wir haben auf die Paronomasie zu achten, welche jene beiden Verse verbindet, das Silbenspiel zwischen *gestitem* und *gestit*. Der pointirte Gegensatz, in welchen die Verben durch diesen Gleichklang erhoben sind, verräth, dass die ganzen Sätze antithetisch gebaut waren. Irgend ein Acumen, ein verwegener Witz verbirgt sich hier, und auch die Objekte beider Verben müssen lautlich, begrifflich assonirt haben. Und nun ist ja in der That *furtum* doppeldeutig. Es ist die zerhackte Masse; es ist aber auch das Füllsel im eigentlichen Sinn: 'das was füllt'. Der Mann liebt am Weibe nicht das Kleid, sondern was im Kleid steckt; dies drückt Plautus aus (Most. I 3, 13): *non vestem mulieris amant, sed vestis furtum*. Gerade ebenso ist auch das Schwert das

Füllsel der Scheide. Und so trauert denn die Waffe, 'dass sie der Kriegsherr selbst als Farce bei sich trägt', 'die da bei sich trachtet Farce zu machen aus dem Feind':

Quia se iam pridem fartum factam gestitem

Quae misere gestit fartum facere ex hostibus.

Nicht unmöglich wäre, dass statt *fartum factam* Plautus ein *farcinatam* setzte (vgl. *suffarcinare*), nicht unmöglich auch, dass er vielmehr ein *farcifactam* bildete nach bekannten Analogien. Man denke neben *condocefacere*, *expergefieri*, *vacefieri* u. s. w. an *contabefacit* (Pseud. 21), *putrefacit* oder *putefacit* (Most. I 2, 31), dann aber auch an *domefacta* bei Petron 99, *allicefactus* bei Sueton Vit. 14 (vgl. Seneca ep. 118, 8).

Denn das Vergnügen an Wortspiel und Silbenstechen verführt den Plautus bekanntlich oft genug zu kühneren Wortbildungen, die ihren komischen Zweck deutlich an der Stirne tragen. Wenn Glor. v. 34 im Decurtatus tradirt wird:

Venter creat omnis hasce aerumnas: auribus

Peraurienda sunt ne dentes dentiant

Et adsentandumst quicquid hic mentibitur,

so ist höchst klar, dass wie dem *dentes* das *dentire*, so dem *auribus* ein *aurire* entsprechen sollte, und nur übermässig ängstliche Gemüther konnten dem Komiker seinen Spass verderben und ein ganz gewöhnliches *perhaurienda* einsetzen. Sehr alt ist die gewiss falsche Lesung *Peraudienda*; denn sie steht nicht nur in B D, sondern übereinstimmend auch im Ambrosianus. Es ist aber leicht einzusehn, dass, wäre ursprünglich *perhaurienda* überliefert gewesen, dieses bei seiner Verständlichkeit zu einer solchen Scheinverbesserung niemals aufgefordert hätte, sondern der Urheber des sinnlosen *peraudienda* las *peraurienda* ohne *h*. Dass die Bildung *aurire* dem lateinischen Sprachgeiste recht wohl entspricht, zeigt das stets übliche *auritus*. Es fehlt nun aber zu *peraurienda sunt* das Subjekt. Mit *haec* würden wir ein Flickwort einsetzen, das eines deutlichen grammatischen Bezuges entbehrte. Sicherlich hatte Plautus wie einfaches *dentire* so auch nur das Simplex *aurire* gebraucht und das vermisste Subjekt steckt in dem *Per* verborgen:

auribus

Verba aurienda sunt, ne dentes dentiant eqs.

Man erinnere sich der Bravaden des Miles im Poenulus v. 493 f., wo der Zuhörer Lycus endlich vor Ueberdruss verzweifelt: 'ich habe keine Lust mehr'. Hör' mir zu. 'Nein!' So zerschelle ich

dir mit Mauschellen deinen Kopf, wenn du nicht entweder hörst oder an den Galgen gehst. 'O dann doch lieber an den Galgen!' Der Condottiere ist es immer, der zu erzählen und zu prahlen pflegt; der Schmarotzer muss nur zuhören und zustimmen, was immer er lüge (*adsentandumst* v. 35): oder dass die Zähne ihm nicht zu zahnen beginnen, muss er sich dessen Worte erohren. Man blicke bis auf den V. 25 unserer Scene zurück, bei dem die Ausgaben meist nicht sachgemäss interpungiren. Mit *quo pacto praefregisti brachium?* ist eine Aufforderung des Artotrogus an den Miles gegeben, seinerseits eine Erzählung über den Elephanten vorzutragen. Also. setze man hier das Zeichen der Frage oder doch des Ausrufes; der Parasit will hier eben *auribus aurire verba militis*. Der Miles erzählt sodann aber nicht, sondern corrigirt nur das unsinnige *brachium* mit *femur*; denn er hat just eben zu erzählen keine Lust: *nolo istaec hic nunc* sagt er v. 31. Diese Ablehnung billigt nun Artotrogus indem er versetzt v. 32: 'Es hätte ja auch keinen Zweck, dass du mir noch erzählst, da ich doch deine Thaten schon kenne'. Woher aber kennt er sie? Dies ist was der v. 34 erklären soll: 'ich habe ihm schon zu oft zuhören müssen' *auribus verba eius mihi aurienda sunt* eqs. Man nehme *verba* in verächtlichem Sinn wie in *verba dare*: 'leeres Gerede muss ich hören, damit ich etwas Solides zwischen die Zähne bekomme'.

Der Vers 217 ist oben hergestellt. Die ihm vorausgehenden 203 ff. lese ich:

Écce avortit nixus. Laevo in femine habet laevam manum.
 Dextera digitis rationem computat feriens femur
 Dexterum. Ita vehementer eicit: quod agat aegre suppetit.

Es ist anzumerken: 1) *nixus* stört in dieser Verbindung am wenigsten und ist klar verständlich: 'sich auf den Fuss oder Hacken aufstemmend schnellt er sich herum'; das *pede* zu *nixus* konnte schon fehlen: die Zuschauer sahen es ja, worauf er sich stemmt. Ein Aufstützen der Hand kann mit *niti* keinenfalls ausgedrückt werden; verbänden wir aber *nixus laevo in femine habet laevam manum*, so würde die Versuchung zu solcher Interpretation nahe gelegt und es entstünde Undeutlichkeit. Ferner handeln die nächsten zwei anschaulichen Sätze in scharfer Zweitheilung von linker Hand, rechter Hand, linkem Bein, rechtem Bein: der Schärfe des Gegensatzes kommt es zu gute, wenn die betonten Begriffe *Laevo* und *Dextera* beidemal am Satzanfang stehen. — 2) *ferit* in A ist metrisch falsch; das

feries der Palatini führt auf das Particip. Dies empfiehlt sich auch sachlich in hohem Grade. Es findet so zwischen linker und rechter Hand, linkem und rechtem Bein die genaueste Entsprechung statt: *Laevam manum in laevo femine habet; dexterâ femur dexterum ferit rationem computans.* — 3) Statt des Perfektes *cicit* sollte man das Präsens erwarten; aber ebenso folgt hernach auch *Concrepuit*. Nicht ohne Bedenken ist dagegen *ita*. Worauf soll es gehn? Es folgt ja auch nicht: *Ita concrepuit digitis: laborat*. Ich möchte *ac* lesen: 'und zwar'. — Im v. 209 ist sodann wiederum gewiss von den Pfälzer Hss. *suffulsit* anzunehmen, das der Sache genau entspricht; *suffigit* in A ist erstlich kein Plautinisches Wort und zweitens heisst es bei den späteren Autoren gar nicht eigentlich 'darunter befestigen', sondern vielmehr 'daran befestigen': vgl. *suffigere cruci* u. a.

Glor. v. 411 ff. tritt Philocomasium in der Rolle ihrer Zwillingsschwester auf, der Diana von Ephesus für die glückliche Beendigung ihrer Seefahrt Dankopfer darzubringen:

Inde ignem in aram, ut Ephesiae Dianae latas laudes
 Gratiſque agam eique ut Arabio fumificem odore amoene:
 Quae me in locis Neptuniis templisque turbulentis
 Seruavit saeuis fluctibus ubi sum adflictata multum.

Dass diese vier Zeilen über den Ton der Komödie sich erheben, ist leicht zu merken; dies ist getragene oder tragische Sprache, und wir könnten ein Bruchstück des Ennius oder Pacuv vor uns zu haben meinen. So wird es denn nicht unangemessen scheinen ähnlich, wie v. 204 aus *feries* ein *feriens* gewonnen wurde, für das *latas* der ersten Zeile das nächstliegende *lactans* einzusetzen, das dazu dienen kann die Gewährtheit der Rede noch zu steigern. Dies Particip steht übrigens mit Objekt auch Pseud. I 3, 90.

Stich. III 1, 6. So hat der Vetus im v. 268 *odoraⁿs*, v. 272 statt *dormiens* seine erste Hand *dormies*, und v. 201 sind aus *curas cogitas* die Participien mit Sicherheit hergestellt (vgl. Ribbeck zu v. 201).

Recht räthselhaft ist, was hinter der Corruptel des Verses Glor. 191 sich verbergen mag. Am meisten leuchtet wohl ein, dass der Ambrosianus hier Interpolation erfuhr: *mores maleficos*, ein Versuch die unverständlich gewordene Lesung zu beseitigen, welche in den übrigen Hss. so vorliegt:

Domi habet hortum et condimenta ad omnis molis malificos.
 Im Vetus hat die dritte Hand, auf ein bekanntes Wort rathend, *moles malificas* hergestellt. Der Conjecturen giebt es viele; aber

selbst Fritzsche's *colis* (d. i. *caulis*)¹ in den Text zu nehmen schiene mir Sache der Desperation; wir sollen verstehen: 'zu allen zauberischen Pflanzenstengeln'; und so wie nun der *hortus* des Weibes obscön verstanden werde, sei daneben sogar zugleich mit an die *mentula* zu denken, an die *mentula* wessen, mit Verlaub? doch nur die des betrogenen oder zu betrügenden Mannes. Und die hiesse *malefica*, 'bösen Zauber wirkend'? sie würde doch in diesem Fall schlechterdings die bezauberte sein müssen! Also *maleficos* passt nicht. Weiter hat das Alterthum Zauberkräuter wohl *herbae*, nie aber, so viel ich weiss, *caules* benannt; und warum dies nicht? weil man muthmasslich nicht speciell sie, sondern die ganzen Pflanzen oder vornehmlich Blatt und Blüthe, vor allem aber die Wurzel benutzte. Und endlich gar *condimenta ad omnes caules*? denn so würde zu verbinden sein. Sonderbar: 'für alle Stengel Würzmittel?' Warum nur just alle Stengel *condiren*? Wer *emen-dirt*, wird die gewiss nicht zufällige Alliteration in *molis malificos* zu retten haben. Und so möchte sich vielleicht recht wohl *ad omnis mellas maleficas* zu schreiben empfehlen: 'zu allen bezaubernden süssen Tränken' in Erinnerung an Valerius Flaccus, bei welchem Medea zu ihrem Zaubertrank *mel* zu verwenden scheint (I 63 *et dabat ex terno liuentia mella ueneno*; vgl. Claudian X 70 und Fröhner, Philol. Suppl. V S. 41). Doch drängt sich mir immer wieder die Vermuthung auf, dass sich nichts anderes in jener *Corruptel* als die berühmte Götterzauberwurzel der Odyssee (vgl. auch Ovid. Met. XIV 292; Priap. 68, 22), das $\mu\omega\lambda\upsilon$ oder $\eta\ \mu\omega\lambda\upsilon\varsigma\ \rho\acute{\iota}\zeta\alpha$ (Lycophr. 679) verberge, die in der späteren Magie ihre Rolle zu spielen nicht aufhörte; denn sogar auch in Italien glaubte man sie zu finden (Plin. 25, 27). Plautus, d. h. dann wohl sein griechisches Vorbild könnte doch verallgemeinernd für jedes Zaubermittel dieses Eine $\kappa\alpha\tau'\ \acute{\epsilon}\xi\omicron\chi\eta\acute{\nu}$ eingesetzt haben, welches freilich ja nicht selbst verzaubernd wirkte, vielmehr die Verzauberung durch Zauber aufhub (vgl. Plin. 25, 26; 127), aber jedenfalls unter den *herbae magicae* einer der berühmtesten Namen war. Damit das Wort hier im bösen Sinne verstanden werde, setzte der Dichter eben ausdrücklich *maleficum* hinzu, wofern er nämlich

Dómi habet hortum et condimenta atque omne molu maleficum geschrieben hat; und die Copisten, die das Wort nicht verstan-

¹ S. seinen Rostocker Lektionskatalog v. J. 1850 gegen Ende. Ueber die verschiedenen Zauberkräuter vgl. Hirschfeld de *incantamentis amat.* S. 42.

den, stellten hieraus früh mit veränderten Terminationen die zunächst ganz sinnlose Palatinische Lesung her, aus welcher die Recension des Ambr. endlich einen Halbsinn wieder zu gewinnen versucht hat.

Im Anschluss hieran sodann Einiges über aus griechischem Sprachgut gebildete Eigennamen. Da ist sogleich der Held unseres Stücks selbst; er heisst noch immer in allen Ausgaben *Pyrgopolinices*, obgleich Ritschl auf das sprachlich Verkehrte der Bildung längst hingewiesen hat. 'Thurm-Stadt-besieger' soll das bedeuten; allein die mit $\nu\kappa\acute{\alpha}\nu$ componirten Nomina sind wie *Demonikos*, *Andronikos*, *Stratonikos*, *Hipponikos*, *Thessalonike*, *Pheremikos*, *Berenike*, *Agathonikos*, *Pleistonikos* stets O-Stämme; und auch unser Held wäre also in jenem Sinn bestimmt *Pyrgopolinikos* genannt worden. Zu schreiben ist natürlich *Pyrgopolynices*, das ist Πυργπολυνείκης , der Thurm-Polynikes, der Thurm-Vielhaderer, eine Composition wie πυργόκερας bei Bakchylides. Freilich ist so der rasselnde Name um ein Compositionsglied ärmer geworden; aber die Sprache will es eben nicht anders. Und die Ueberlieferung selbst hat Reste dieser Orthographie. *Pyrgopolynices* giebt der Decurtatus, wo er nicht abkürzt, v. 16 (s. Ritschl z. St); und ganz ebenso schreibt auch im v. 56 der Ambrosianus (s. Ribbeck), ebenso wie es scheint regelmässig die editio princeps. Der Vetus hat öfters *Pirgopolinices* (z. B. Ritschl S. 8, 188).

Doch ich wollte von minder Durchsichtigem reden. Als fabelhafter Schlachtort und als Schauplatz einer Heldenthat unseres Stratioten erscheint v. 43 in den Pfälzer Handschriften fast einstimmig *insycholatronie* (C), *insicho latroniae* (D), *insycho latron* . . (Ba), *insycho latrones* (Bb). Was im Archetyp der Palatini stand, ist leicht zu erschliessen. Der Ambrosianus ist schwer lesbar; aus seinen 'vestigia' eruirt Ritschl in *Cryphiolathronia*; diese vestigia sehen aber doch sehr anders aus $\text{INSC} \cdot \text{YK} \cdot \text{C}^1\text{A} \cdot \text{TRONIAM}$. Wenn also Ritschl hinzufügt 'nihil tam probabile quam quod posuimus', so möchten wir dies bezweifeln. Ob hier im Ambrosianus Verschreibung vorliegt oder ob nur seine Schriftzüge zu unleserlich waren, will ich nicht entscheiden. Jedenfalls wird, wer die Palatinische Lesung genau betrachtet, erkennen, dass in ihr, fast ohne dass nur ein Buchstabe zerstört wäre, ein treffliches griechisches Wort vorliegt, welches durch Verlesung unmöglich entstanden sein kann. Es braucht nur auf die Abneigung des volksthümlichen Lateins gegen griechisches Ψ im Wortanlaut hingewiesen zu werden; man stiess das P ab und sagte

sittacus für *psittacus*, *seudopropheta* statt *pseudopropheta* und Aehnliches mehr. Der Ambrosianus selbst schreibt im zweiten Argumentum des Pseudolus v. 15: *seudulo*. Doch will ich nicht mit Bekanntem lästig fallen¹ und hier nur noch ein bisher nicht bemerktes Beispiel nachweisen, das vielleicht das älteste ist. Plinius bringt Hist. nat. XXXII 151 in einem Fischkatalog den scheinbar sonst unbelegbaren Namen *sorus*. Ich habe denselben früher als σαύρος interpretirt (De Halieut. S. 180), aber zugleich dagegen hervorgehoben, dass σαύρος lat. *lacertus* ist und dass *lacertus* im selbigen Katalog des Plinius § 149 sich schon findet. Nun gab es aber einen Fisch ψόρος (Numenius Halieut. fr. 14; a. a. O. S. 129); schwerlich kann bei Plinius ein anderer als dieser gemeint sein; da Plinius den Namen aber lexikalisch κατὰ στοιχείον unter S rubricirt, so war die Abstossung des P also schon damals geläufig. Plautus nun aber hatte hiernach, wie ich überzeugt bin, in *Psycholethronia* geschrieben, d. i. 'im Seelenverderberthal', 'im Todesthal'; das Adjektiv ψυχόλεθρος scheint sogar in der poetischen Litteratur der Griechen selbst vorgekommen zu sein, denn Suidas und Hesych erklären das Wort.

Conjecturen sind wie die Diebe; die Gelegenheit macht sie. Vielleicht ist es gleich hier gestattet einen zweiten räthselhaften Ortsnamen bei Plautus zu emendiren, ich meine jene *pugna pentetronica* im Poenulus v. 471, zu der angemerkt wird: 'quod quid sit non satis assequimur'. Zahlreiche Aenderungsvorschläge findet man bei Götz und Löwe verzeichnet; keiner bringt aber den Begriff vollständig zum Ausdruck, den wir verlangen; so wie nämlich die eben besprochene Schlacht ψυχόλεθρος war und nur allgemein Menschenleben, ψυχαί, vernichtete, so ist diese speciell die 'Vögel tödtende', πτηνόλεθρος, 'in qua occiduntur uolatici'. Somit sind zwei Buchstaben ausgefallen; die Schlacht muss *pten(ol)ethronica* geheissen haben, ein Adjektiv, abgeleitet von einem zu supponirenden *Ptenolethronia*, das seiner Bildung nach dem *Psycholethronia* gleich sieht wie ein Zwillingsgeschwister.

Und endlich drittens des Bombomachides Schlachtfeld im Gloriosus v. 13? Der Ueberlieferung *curcus lis donis* (*curcusculi donis* C) werden, wie ich meine, die bisher gemachten Correcturen (Ribbeck *curriculoniis*) noch nicht vollkommen gerecht; man könnte noch an Mehreres, so z. B. auch an *Cerdulionis* denken, 'auf der Gewinnstätte'; Κερδύλιον war eine Ortschaft in Thra-

¹ Vgl. Schuchardt, Voc. d. Vulgärlatein I S. 148.

cien. Graphisch näher käme vielleicht noch *Scoracisdoniis* von σκορακιζειν 'fortjagen εἰς κόρακας'.

Auf diesem Schlachtfeld berühmt sich nun Pyrgopolynices v. 13 einem Gegner das Leben gerettet oder geschenkt zu haben (*seruauī*). Wer war dies? Die Stelle ist durchaus unklar. Artotrogus hatte geschmeichelt: 'Mars kann sich nicht mit dir messen'; denn mehr besagen die Verse 11 f. nicht:

Tam bellatorem Mars (se) haut ausit dicere
Neque aequiperare suas virtutes ad tuas.

Der angeredete Prahler greift das Lob auf und will es detailliren mittelst der Zwischenfrage:

Quemne ego seruauī in campis Cerdulioniciis?

Dies kann nur heissen: 'Meinst du den, den ich auf jenem Schlachtfelde am Leben erhielt?' *Quemne seruauī* steht anerkanntermassen brachylogisch statt *Eumne dicis quem seruauī* (vgl. Lorenz). Artotrogus hatte ja nun aber ausser Mars gar niemanden genannt. Wir können schlechterdings nur verstehen: 'Meinst du denjenigen Mars, den ich einst auf dem Schlachtfeld rettete?' Das ist aber Nonsens. Denn es gab doch nicht etwa etliche Ares, dass der Miles sich zu erkundigen gezwungen wäre, welcher Ares es denn sei, dessen Tapferkeit der seinigen nachstünde. Unter dem *Quemne* endlich aber den Bumbomachides zu verstehen geht weder um der Sache willen an; denn es heisst eben, der Betreffende sei in der Schlacht gerettet, wo Bumbomachides Oberfeldherr war; er war also nicht mit diesem identisch — noch geht es grammatisch: denn *Quemne* ist, wie gesagt, lediglich zurückverweisend. Daraus folgt aber unabweislich, dass v. 11 f. irgend ein Heldenname, auf welchen das *Quemne* Rückbezug nahm, ausgefallen sein muss. Entweder sprach hinter v. 12 Artotrogus noch eine verloren gegangene Zeile, oder der fehlende Name ist durch Verschreibung eliminirt. Ich möchte nun lieber das Letztere annehmen. Denn wie nichtssagend v. 12 ist, haben schon Andere getadelt; zudem fällt in ihm die Construction auf *aequiperare aliquam rem ad aliquam rem*. Im Trin. 1126 heisst es ja doch einfach *Quonius fides . . . aequiperet tuam*. Jene Construction dagegen scheint sich weder bei Plautus noch aber überhaupt im Latein irgend nachweisen zu lassen (vergl. Lorenz). Andersartig ist der von Brix zu Trin. 373 besprochene Gebrauch von *ad*; ähnlich freilich, aber nicht identisch auch das *ad* nach *comparare* (Ter. Eun. 4, 4, 14) oder nach *similis* (Glor. 400). Ich meine demnach, die unabweisliche Emendation wird eben hier an der

angreifbaren Stelle einzusetzen haben; in *ATTVAS* steckt ein Name:

Tam bellatorem Mars se haut ausit dicere
Neque aequirerare tuas virtutes Attalus.

PVRG. Quemne ego seruani in campis Cerdulionicis? eqs.

Natürlich ist mit diesem Attalus kein bestimmter gemeint; Plautus greift nur irgend einen beliebigen klangvollen Namen heraus, um die Vorstellung eines reichen, mächtigen Königs zu erwecken, dessen Lebensretter sein Held zu sein sich rühmen kann. Nicht historischer ist ja auch jener Seleucus, für welchen unser Stratiot die Söldner anwirbt, nicht historischer auch gar jener spartanische rex Attalus im Poen. III 3, 51 und die andern Darius, Philippus, Antiochus, die sonst gelegentlich vorkommen (vgl. Lorenz ed. Mil. glor. S. 65 Note).

So wie sich Pyrgopolynices darauf etwas zu gute thut einem Attalus das Leben gerettet zu haben, so stolz ist er hernach dem König Seleucus gefällig zu sein: *Regi hunc diem mihi operam decretumst dare*. Söldner hat er für ihn anzuwerben und will ihnen, es scheint im voraus, Sold auszahlen (*dinumerem* v. 74); ihre Namen hat er Tags zuvor auf seiner Tafel eingetragen¹. Dies theilt uns der Schluss des Vorspiels mit, v. 73; aber auch schon um vierzig Zeilen früher ist von Tafeln die Rede (v. 38); und dass damit die nämliche Schreibtafel gemeint ist, dass mit-hin v. 38—41 an den Scenenschluss gehören, ist längst erkannt; vergeblich hat sich Ribbeck der Umstellung entzogen². Wo aber

¹ *in tabellis quos consignavi hic heri latrones*. Kann *consignavi* richtig sein? Das Wort heisst 'besiegeln' und sein Objekt ist stets nur das Schriftstück selbst, *litteras, epistulam, testamentum, symbolum* (Pseud. arg. 2), vor allem *tabellas*; nie aber der Inhalt des Schriftstücks. Wie können hier also gar Söldner gesiegelt werden? Die Entstehung der schlechten Variante *quas consignavi* ist darum begreiflich genug! Zudem regen sich nun auch sachlich begründete Zweifel. Der Xenagus hat sich Tags zuvor ein Verzeichniss von Söldnern angefertigt; das will er jetzt beim Anwerben benutzen. Und dies Verzeichniss hätte er versiegelt? oder gar er hätte die einzelnen Söldlinge in ihm besiegelt? Es wäre mehr als unpraktisch, es wäre absurd gewesen. Denn es handelt sich hier doch um Notizen zum Privatgebrauch, nicht etwa um amtliche Ausfertigungen oder um Briefschaften. Ich erwarte *designavi*, d. h. 'aufnotirt und vorher bestimmt'; Plautus kennt dieses Wort auch sonst (Most. 413) und seine Bedeutung ist aus der Amtssprache *consul designatus* etc. geläufig.

² Hinter v. 37 sind die Verse gänzlich zwecklos; denn das Fragen

sind sie einzuordnen? Vor dem v. 72? Wir haben freie Hand und ich gebe zu bedenken, ob das Gewohntgewordene wirklich auch das Beste und Richtige sein müsse. Erstlich knüpft v. 72 auf das natürlichste an v. 71 an. Artotrogus hat hier das Wort *negotium* fallen lassen. Dies Wort erinnert den Herrn an seine eigenen Geschäfte; er bricht die Plaudereien ab: 'wir müssen jetzt an's Geschäft, auf's Forum'. Ganz unvermittelt würde hingegen, wo der Parasit eben noch von den verliebten Weibern redete, die Frage hereinplatzen: 'Hast du die Tafeln?' Die Zeilen gehören also hinter v. 77; denn der natürliche Fortgang des Dialogs war doch wohl dieser: 'Aber genug von den Weibern; nun muss ich auf's Forum; gestern habe ich eine Anzahl Söldner in die Tafeln eingetragen; heut will ich sie anwerben. Du hast die Tafeln doch bei dir?' Nachdem so die *tabellae* im v. 73 erwähnt waren, war es allerdings natürlich, dass sich der Miles noch einmal ihrer versicherte: 'du hast sie doch?', denn der dienstfertige Schmarotzer hat sich damit zu schleppen. 'Ja, auch den Stift', versetzt dieser¹ und erhält dann beim Abgehn noch ein letztes Lob: *Facete advortis animum tuum ad animum meum*. Noch ein zweites Argument möchte ich geltend machen, das diese Anordnung begünstigen kann. Die letzte Aufforderung zum Aufbruch *Age camus ergo* v. 78 wird in der Ueberlieferung dem Artotrogus gegeben. Dies

nach der Schreiftafel bleibt dort ohne jede Consequenz; es wird von ihr abgesehen. Aber sie stören sogar unleidlich. Denn dass er an das *conscribere latrones* noch nicht entfernt denkt, sondern in den albernen Prahlerien fortzufahren wünscht, zeigt Pyrgopolynikes deutlich im V. 36, wo er provocirend fragt *Quid illud quod dico?* d. h. 'auf welche andere Geschichte wollte ich doch kommen?'. Artotrogus sagt nur *memini* und *factumst* (v. 37) d. h. 'die Geschichte ist wirklich passirt'; der Miles hat also offenbar noch nicht die Tafel im Sinn, er will die Geschichte von ihm hören und fragt weiter *Quid id est?* (v. 37), und so knüpft denn das *Ecquid meministi?* im v. 42 klärlich auf das allerengste an das *Quid id est?* und an *Quid illud quod dico?* an. Zweck und Sinn erhalten die Zeilen 38—41 erst im Zusammenhang mit dem Schluss der Scene.

¹ *Vis rogare?* ist höflichere Wendung statt *rogas?* 'fragst du noch?' (ähnlich auch Ribbeck). Für den Act der 'Vereidigung' der Truppen dagegen wäre ja der *stilus* höchst überflüssig. Auch kann Artotr. nicht schon vorher vom Vereidigen gesprochen haben, wenn ihm der Miles nachher v. 72 als Neuigkeit mittheilt: er wolle nämlich Truppen anwerben!

darf wiederum befremden. Der Mann steht zum Miles im Dienstverhältniss; er ist gleichsam mit *pedisequa* und konnte hier die entscheidenden Worte schwerlich dem Gebieter vorwegnehmen, um so weniger, je serviler er sich sonst in der ganzen Scene auf das Jasagen beschränkt. Freilich kommt es in der Komödie oft genug vor, dass der Sklave oder eine niedriggestellte Person den Herrn ins Haus gehen heisst und ähnliches, allein stets nur dann, wenn er Erfinder des Plans und Führer der Handlung ist und wenn sich der Herr dem Diener intellektuell untergeordnet hat, wie z. B. Curculio 367 und 370. Hier dagegen ist die Initiative beim Miles; er ist es, der erkennt, dass er aufs Forum zu gehen habe; er auch giebt die Ordre: *age eamus ergo* so, wie er es im Poenulus thut v. 491. Plautus schrieb also folgendermassen:

Purgop.:

72 Videtur tempus esse ut eamus ad forum
Ut in tabellis eqs.

77 Regi hunc diem mihi operam decretumst dare.

38 Haben tabellas?

Artotrogus:

Vis rogare? habeo, et stilum.

Purgop.:

Facete aduortis animum tuom ad animum meum.

Artotr.:

40 Novisse mores tuos me meditare decet
Curamque adhibere ut praeolat mihi quod tu velis.

Purgop.:

78 Age eamus ergo. Sequimini, satellites.

Just um 40 Zeilen also, das ist vielleicht gerade eine antike Buchseite, waren die ausgedrängten vier Zeilen umgestellt worden. Dadurch aber gerieth hier Verwirrung unter die Personenzeichen; die Bezeichnung Artotr. erhielt sich hinter dem v. 77 und auf sie wurde das *Age eamus ergo* nun fälschlich bezogen.

Die Belege für das sogenannte D paragogicum im Gloriosus dürften noch nicht alle nachgewiesen sein. So stellt sich auf sehr natürliche Weise der Vers 303 her:

Cértumst facere. || Hic téd opperiar. eádem illi
insidiás dabo.

Nur von erster Hand hat der Vetus *faceret*. Allein in Ribbeck's *Et hic* scheint das *et* überflüssig, ja, unnatürlich. Dass sodann ein Wort von der Messung wie *stultiloquium* in den zweiten und

dritten Fuss des Senars anders eingefügt werden könne, als bei betonter erster und dritter Silbe, will mir sehr zweifelhaft scheinen; jedenfalls aber ist nicht glaublich, dass Plautus Glor. v. 52 die Skansion *Quid in Cappadocia ubi* sollte vorgezogen haben, wo ihm die natürliche freistand

Quid in Cappadociad ubi tu quingentos simul.

In der Corruptel Glor. v. 313 *quis homo interemat ē alter audacior* hat schon Ritschl das Plautinische *in terrat* erkannt. Wir haben also weiter nur noch das *est* umzustellen nöthig und die Stelle lautet:

Scéledre Sceledre quis homo in terrad alter est audacior,
 Quis magis deis inimicis natus quam tu atque iratis? ||
 Quid est?

Diese Doppelzeile ist syntaktisch eins und man braucht weder *test* zu schreiben: denn es folgt ja *quam tu*; noch *natust*: denn das zugehörige *est* geht ja voraus.

So hat sich denn hie und da das paragogische D in Verschreibungen entstellt erhalten; dafür giebt in unserem Stück der Ambrosianus ein weiteres Beispiel v. 552 (*meo* statt *med*), sowie v. 267 (*pugnandog.* statt *pugnandod*). Vielleicht kommt auch noch der Vers 221 hinzu und man gestatte hier eine Neubesprechung desselben auf Grund der Tradition mit vorläufiger Beiseitesetzung recipirter Emendationen. Die Feinde drohen. Es gilt ihnen zuvorzukommen. Sie haben die Offensive und wollen uns belagern: *Viden hostis tibi adesse tuoque tergo opsidium consuli?* (so lese ich v. 219 mit Ussing). Wir müssen sie zu Belagerten machen (*coge in opsidium perduellis* v. 222) und selbst die Offensive ergreifen, und zwar sogleich: *propere hoc, non placide decet*. Der v. 221 aber lautet im Vetus:

Anteveniet aliqua aliquos aut tu circumduce exercitum,
 Coge in opsidium perduellis eqs.

Anteveni steht in CD. Diesen Imperativ darf nur der aufnehmen, der das *tu* hinter *aut* beseitigt. Denn eine solche pronominale Hervorhebung der Person bei *circumduce* setzt voraus, dass nicht schon dieselbe zweite Person voraufging; nur bei dem ersten zweier coordinirter Imperative konnte das *tu* stehen. So hat es vielmehr adversativen Charakter und zeugt für die dritte Person *anteveniet*. Das *circumducere* pflegt man nun in der Bedeutung 'Herumführen' zu nehmen: 'führe das Heer herum um den Feind, so dass er belagert wird'. Wir haben hier aber keinen Cäsar oder Frontin vor uns und müssen Plautus aus Plautus erklären.

Circumducere bedeutet bei diesem Dichter durchgängig 'täuschen, irreführen', bald mit ablativischem Zusatz, bald ohne einen solchen; man sehe die Stellen *Asin.* I 1, 84; *Bacch.* II 3, 77; V 2, 62; *Pseud.* I 5, 16. 115. II 2, 35; *Poen.* V 2, 16. V 5, 8; *Trin.* IV 2, 17. 117; *Truc.* IV 4, 21. Diese Bedeutung ist offenbar aus der des Umherführens, Hin- und Herführens abgeleitet. Die *Mostellaria* giebt eine Ausnahme, woselbst der gehänselte Theopropides das Haus zu besehen wünscht, das sein Sohn gekauft haben soll; *Simo* hat nicht Zeit selbst den Führer zu machen und heisst dies den Sklaven thun v. 830: *ého istum, puere, circumduce hasce aedis et conclavia*; ebenso äussert Theopropides selbst v. 680 den Wunsch *roga circumducat*. Auch hier heisst aber das Verbum ohne Zweifel nur 'Umherführen' (im Hause), keineswegs aber 'Herumführen' (um das Haus); obendrein ist die *Wall* desselben von Plautus auf Doppelsinn berechnet; sein Publikum verstand doch auch hier zugleich unwillkürlich 'irreführen' und lachte über den Alten, der selbst genasführt zu sein wünschte; daher auch ebenda v. 831 das gleichfalls doppelsinnige *ego te ductarem*, worauf dann Theopropides selbst die Amphibolie aufdeckt: *Apage istum (circum)ductorem; nil moror ductarier*. Es ist uns sonach verwehrt *Glor.* 221 *circumduce exercitum* auf ein Herumführen um den Feind zu deuten; wir haben zu übersetzen: führe das Heer hin und her, und damit kann gar kein anderer Sinn verbunden worden sein als der übliche *falle exercitum*. Dies Heer ist also das feindliche (*perduellium*) und der ganze Satz besagt: 'anteveniet exercitus hostilis aliqua via, nisi tu eum circumduxeris.' Das ist nun eine Alternative, und jenes *aut*, welches das zweite Glied derselben einführt, weit entfernt Anstoss zu geben, ist vielmehr so echt lateinisch wie möglich und war neben *aliter*, *alioquin* oder hypotaktischem *nisi* das eigentliche Bindewort in diesem Sinne. Einigen Beispielen sei zur Sicherheit hier Raum gegeben. Zunächst bei gleichem Subjekte *Anl.* 458: 'Koch' das Essen oder aber an den Galgen mit dir' *cenam coque aut abi in malum cruciatum*; ähnlich *Rud.* 1162 *placide* (sc. *agite*); *aut ite in malam crucem*; *Ter. Hec.* 698 *redduc uxorem*; *aut . . . cedo*; ebenso redeten auch die Tragiker, vgl. *Accius* v. 17 und 425 R; und auch der *Vers* aus dem *Teucer* des *Pacuvius* 341 R. *aut me occide illinc si unquam provideam gradum*¹ war vielleicht zweites Glied einer

¹ *Teucer* redet hier, der nie von seinem *Salamis* zurückkehren will; daher ist *unquam* statt *usquam* nothwendig; *provideam* aber dürfte des *Nonius* Quelle aus seltenem *prociam* verlesen haben.

solchen Alternative. Aber auch beim Subjektswechsel lässt sich dies *aut* aus bestem Latein belegen; Cicero fragt de fin. IV 72: 'Warum sollen wir die Termini Gut und Uebel nicht nach dem Gebrauch anwenden? Andernfalls belehre man mich, dass ich Reichthümer dann leichter verachte, wenn ich sie kein Gut nenne': *Cur igitur . . . non malumus usitate loqui? Aut doceat parationem me ad contemendam pecuniam fore si eqs.* (vgl. Madvig z. St.). Merkwürdig ähnlich mit unserer Plautusstelle ist vor Allem ein Satz in Tacitus' Annalen XV 5, wo es in einer Botschaft des Corbulo an den Partherkönig Vologaeses in indirecter Rede heisst: derselbe umstelle mit Unrecht die römischen Truppen: er möge die Belagerung aufheben; andernfalls werde auch er, Corbulo, die Offensive ergreifen: *cohortes Romanas circumsideri; omitteret potius obsidionem: aut se quoque in agro hostili castra positurum.* Grade so bei Plautus: *Anteveniet obsessor: aut tu circumduce.* Aber auch beim Plautus selbst findet sich ein weiterer Beleg für dieses *aut* beim Subjektswechsel; es heisst Stich. 67: *Si quis quaeret, inde vocatote aliqui: aut iam egomet hic ero:* 'ruft mich heraus; andernfalls komm' ich auch schon von selber'. Als weitere Belege mögen hier noch stehen Quintil. I 12, 5 f.: (*discipulus*) *mutatione recreabitur . . .; aut dicant isti mihi quae sit alia ratio discendi,* sowie Quintil. II 17, 9. Tac. Ann. XIII 21. Vergil Aen. X 630. Properz Tetrab. IV 1, 75. Ueber den entsprechenden Gebrauch des ἤ im Griechischen vgl. Sauppe zu Plato's Protagoras p. 323 A.

Wer sich auf Charakteristisches in der Syntax zu achten gewöhnt hat, wird sich hiernach auch durch die anmuthendste Conjectur jenes *aut* der Gloriosusstelle nicht rauben lassen; in Kiessling's Lesung aber *Anteueni aliqua, aliquo saltu circumduce exercitum* erregt obendrein der präpositionslose Ablativ lebhaftes Bedenken, wo wir *in aliquo saltu* oder *per aliquem saltum* erwarten würden (vgl. Holtze synt. I S. 74 f.). Und das Ergebniss? Entweder muss von dem doppelten Indefinit *aliqua aliquos* eines interpolirt sein:

Ánte ueniet áliquad, aut tu círcum duce exércitum,
oder aber wir haben der Variante *anteueni* mit Beachtung zu schenken und erhalten mit Aenderung kaum eines Buchstabens den Vers:

Ánteuénit aliqua áliquod aut tu círcum duce exércitum.

Zu der Doppelsetzung des Indefinitis vergleiche man z. B. Ter. Haut. 3, 3, 11 *aliquo aliquantisper* oder die Häufungen desselben

Epid. 331, 334. *Aliqua* ist 'irgendwie', *aliquo* 'in irgendwelcher Richtung'; das letztere Adverb verwendete Plautus öfter (z. B. Poen. 293 *curram igitur aliquo*); insbesondere beachte man die Stelle Truc. 4, 4, 21 *dum miles aliquo circumducitur* 'bis der Soldat in irgend welcher Richtung in die Irre geführt ist'. Auch hier ist bei Schöll mit Unrecht geändert; das eine *aliquo* schützt vielmehr das andere. Die Form *aliquod* endlich hat Ritschl (N. Pl. Exc. S. 76; vgl. 80) nicht ohne Schein für Epid. v. 279 zum Vorschlag gebracht: *Úbi erit empta, ut aliquod ex urbe amoveas nisi quid tua.*

Anderes Grammatische reihe sich hier an. Glor. 537 liest man in den Handschriften:

Pulchre ádmonuisti. si iam ego at te exibo foras.

Man begnügt sich gemeinhin für *si iam* (D: *siam*, FZ: *sciam*) einfach *iam* zu schreiben. Woher soll das *si* entstanden sein? Es sei zuvor an den Vers Glor. 383 erinnert, den Ribbeck mit Recht so edirt hat:

Sic obsistam; hac quidem pol certo uerba mihi nunquam dabunt.

Denn Vetus und Ambrosianus zeugen einstimmig für *sic*. In welchem Sinne dies? Ich vermute, dass auch Ribbeck an folgende Interpretation gedacht hat. Von Th. Braune ist für *sic* bei Terenz wie bei Plautus die alte lokale Bedeutung 'hier' oder 'hierher' nachgewiesen worden¹. Besonders findet es sich bei *adstare*: *adsistite ambo sic* (Rud. III 5, 29): 'stellt Euch beide hierher'; *sic sine adstet* 'lass ihn hier stehn' Asin. II 4, 50 f.; ebenso Bacch. V 215. 'Komm hierher' heisst *em sic* im Trucul. IV 3, 13. In jener Gloriosusscene nun hatte sich Sceledrus wachhaltend vor der Thüre des Miles aufgestellt; er hatte dann v. 345 diese Stellung aufgegeben, um vorn auf dem Pulpitum seinen Monolog an das Publikum zu richten. Dieser ist v. 352 zu Ende. Er begibt sich jetzt in jene Stellung zurück: *sed ego hoc, quod ago, id me agere oportet*, nämlich *hoc observare ostium*; und so bedeutet denn jenes *Sic obsistam* klarlich 'Hier will ich mich entgegenstellen', nämlich dem Mädchen. Vielleicht hiess es auch v. 333 ursprünglich *Sic obsistam*. In der Mostellaria findet der Alte das Haus verschlossen und fragt v. 450: *Quid vos? insanitis?* und fügt hinzu: *sic quia foris ambulatis*, d. h.: 'weil ihr hier draussen herumgeht'; das Erstaunen betrifft nicht das Wie,

¹ Hermes XV 612 f.

sondern das Wo. Aehnlich dürfte nun aber auch Glor. v. 537 zu lesen sein:

Pulcre ádmonuisti. Sic iam ego ad te exhibó foras.

Scheint der Vers zu voll, so tilge man nicht *sic*, sondern *ego*. Aber dies ist kaum nothwendig. Der Sinn ist: 'Du mahnst mich gut in's Haus hineinzugehen. Hierher werde ich sogleich wieder zu dir herauskommen'. Auch Most. 1103 ist *si* statt *sic* überliefert; man liest seit Pius: *Sic tamen hinc consilium dederó*: d. h.: 'hier am Altar sitzend (*sic*) will ich von hier aus Rath geben'.

Gleich darauf, Glor. v. 532, lesen wir den Vers

Perqué tua genua? || Quid óbsecras me? || Inscítiae eqs.

Hier ist die Silbenverbindung *genua quid*, die einen Trochäus mit vier Kürzen füllt, metrisch anstössig; und wollten wir *genua* zweisilbig lesen, so wäre immer noch die Cäsur vor *Quid* unerträglich, die die zwei Kürzen der Senkung schneidet. Brix fand die Auskunft zu accentuiren: *Quíd obsecras me?* Man sehe zu, ob wir dieser meinethalb in der Noth nicht abzuweisenden Härte wirklich bedürfen. *Genua* gehört dem Camerarius. Ob es im Ambrosianus steht oder stand, scheint nicht vollständig ausgemacht. Der Archetyp der Pfälzer Hss. dagegen hatte diese Lesung augenscheinlich nicht: *gea* steht in D und in C; und auch der Vetus soll dasselbe haben, aber 'cum modico spatío'; das heisst vermuthlich, dass sich ein geringes Spatium zwischen *ge* und *a* befindet, dann aber doch wahrscheinlicher im Werth eines, als zweier Buchstaben. Genug, diese Recension las ursprünglich *Perque tua gena*. Zur Legitimirung dieser immerhin singulären Form sei nur erinnert, dass das Neutrum *genum* als O-Stamm bei dem Archaisten und Plautiner Fronto ad M. Caes. V. 44 wieder auftaucht; *genum* hat also im Volkslatein neben *genu* bestanden, sowie das nicht seltene *cornum* neben *cornu*; vor allem bietet uns Plautus selbst *verum* dar statt *veru*, Truc. 628, Rud. 134.

Einen logischen Anstoss gibt Glor. v. 268. Palästrio will nachspüren, wer es gewesen, der über's Dach lief und das Geheimniss der Liebenden entdeckte; findet er ihn, so will er ihm derartig zusetzen, dass er keinen Gebrauch von seiner Entdeckung mache. Die Stelle lautet:

Si invenio qui uidit¹, ad eum uineas pluteosque agam;

¹ *dixit* statt *uidit* der Ambr., gewiss nicht richtig. Dass der

Res paratast; ui pugnandod hominem caperest certa res.
 Si ita non reperio, ibo odorans quasi canis uenaticus
 Usque donec persecutus uolpem ero uestigiis.

Was soll hier *ita* heissen? Es ist, soviel ich sehe, gänzlich sinnlos. Es entsprechen sich die zwei Vordersätze *Si inuenio* und *Si non reperio*. Dieselben führen eine Alternative ein. Der zweite Fall ist der ungünstigere, dass er ihn nicht findet: nun, dann will er ihn suchen gehen, wie ein Spürhund den Fuchs. Der erste Fall ist der günstige, er findet ihn; was wird er dann thun? gewiss doch nicht weiter nach ihm suchen, sondern den Gefundenen durch Intriguen unschädlich machen: das heisst *ui pugnando capere hominem*. Worauf würde nun in der Frage 'wenn ich ihn so nicht finde' das *ita* zurückweisen? Höchstens auf jenes *ui pugnando capere*; dies ist aber gar kein Mittel zum Finden. Das *ita* hat somit nicht worauf es zurückbezogen werden könnte und muss corrupt sein. Ist es interpolirt? Oder was stand da? Wir erwarten den schlichten Gegensatz: 'Si inuenio qui uidit, ad eum pluteos agam; si contra non reperio, ibo odorans'. Dass sich ein *eum* in *ita* verberge, hat geringe äussere Wahrscheinlichkeit. Doch eine andere Vermuthung. Plautus und noch die Späteren haben von *is* und *hic* den Dativ (oder Abl.) *ibus* und *ibus* verwendet (Glor. 74 u. a.). Nun lehrt uns Paulus Festi S. 103 auch *Im ponebant pro eum* (ebenso S. 47); dasselbe lehrt auch Charis. S. 107 f. Belege für dies *im* haben wir in den Resten des Zwölftafelgesetzes (vgl. Macrob. Sat. I 4, 19; Gell. XX 1, 45? Cic. leg. II 60; Porphy. z. Hor. Sat. I 9, 76). Aber die Form hielt sich viel länger und bis in die Zeiten des dritten Punischen Kriegs; denn Cato noch schrieb (contra M. Caelium; Fest. S. 234): *si em percussi saepe incolumis abii*. Man dürfte also vielleicht auch dem Plautus zuerkennen

Si im non reperio, ibo odorans quasi canis uenaticus.

Das *IM* zu *ITA* aufzulösen, war eine begriffliche Irrung. Ob aber dies *im* sich sonst noch aufspüren lässt? Ich kenne zwei Stellen:

Conseruus über seine Entdeckung sprach oder sprechen wird, ist nur Hypothese Palästrio's (v. 262 f.) und es ist dies der Grund, weshalb er ihm nachspürt. Da aber, wo er angeben will, wem er nachspürt, kann er nicht sagen *qui dixit*: denn er verfolgt ihn in jedem Fall, auch wenn er noch nicht gesprochen hat, sondern erst sprechen wird; das Bezeichnende an seinem Gegner ist das Gesehenhaben und es musste heissen *qui uidit* so wie v. 261 *qui hodie sit sectatus simiam*. Ueberdies giebt *uidit* mit *inuenio* und *uineas* Alliteration.

Trin. 1146: Mé esse penes atque eum á me lege populi patriur
posceret
 Epid. 602: Égo illam reperiam || Hinc Athenis civis eam em.
Atticus,

an welchen *eum* oder *eam* nur Platz hätte, falls es einsilbig wäre und ganz elidirt würde. Dies ist unmöglich; 'ohne Zweifel ist *eam* zu streichen', urtheilt Müller Prosod. S. 389. Schrieb Plautus auch hier *im*? Diese Form des i-Stamms musste fürs Femininum so gut mit eintreten, wie Plautus *quis mulier* sagte. Ebenso liesse sich dann aber auch Truc. 195 herstellen:

Peperisse im audiui. || Ah óbsecro, tace Diniarche. || Quid iam?
 Im Ambros. ist das Pronomen ausgelassen, weil es nicht verstanden wurde, in den Palatini ist es durch *eam* ersetzt.

Schreiten wir zu einem anderen Archaismus weiter. Zu der Form *indaudiuerit* in der Mostellaria v. 542 wird von Lorenz angemerkt: 'nur in diesem Verbum hat Plautus die alte Form des *in*: *indu* (*endo*) gewahrt: Merc. 941. 944. Stich. 77. Glor. 211. 442. Aul. II 2, 88. Capt. prol. 30. Andere alte Dichter' u. s. w. Dies ist insofern schon recht unrichtig, als Plautus die Form *indu* auch in anderen Verben erhalten hat, in *indipisci* und *indipiscere* (Epid. III 4, 15. Asin. II 2, 13), *indigere* (Rud. III 2, 28. IV 3, 6; Cist. I 1, 31. 33) und *induere* (vgl. *indusiatus*, *indusiarum*); und kennt er nicht auch *industria*, *indoles*, *indutiae*? Weiter ist nun aber an jenen Plautusstellen nicht wirklich *indaudire* überliefert, sondern Aul. 266 z. B. *inaudire*, das sich daselbst sogar beibehalten lässt. Nur Merc. 944 hat der eine Ursinianus
ⁱ
indaudiisse. Es stützt sich die archaische Form hier somit vornehmlich auf Conjectur, d. h. auf das metrische Bedürfniss, das eine lange Silbe forderte, und es wird somit vielleicht jedwede Conjectur, welche im Plautus auch sonst ein *indu* für *in* dort einsetzt, wo das Metrum die Länge erheischt, den gleichen Anspruch auf Sicherheit für sich erheben dürfen, wie jene. In der That, wer sich das Alter, den archaischen Sprachcharakter unserer Comödien vor Augen hält, wird mit einigem Befremden wahrnehmen, dass die Präposition *indu* dem Plautus scheinbar unbekannt war, da doch nicht allein die Gesetzessprache auch nach dem Decemviralgesetz sich ihrer zu bedienen fortfuhr (*endo filio*, *endo caelo* u. a. Gell. I 19, 9. Cic. de leg. II 19), da nicht nur Ennius sie in die getragene Poesie einführte (*indu mari magno*, *indu foro* u. a.), sondern da auch noch der viel spätere Lukrez sowohl in der Composition *indugredi*, *indupedire*, als auch selbst-

ständig *indu manu, endo mari* sich gestattet hat (II 1096. VI 890). Vor allem hat aber auch Lucilius ein *indu locis, indu foro, endo musco* sowohl im daktylischen, wie im trochäisch-jambischen Versmass seinem Sermo einfügen können. Dieser satirische Sprachton steht aber dem der Comödie am nächsten. Und hundert Jahre früher hätte Plautus die Form geflissentlich gemieden? Zu diesen Erwägungen wurde ich zunächst durch folgende zwei fehlerhafte Verse des Gloriosus veranlasst:

- 1) Glor. 351 *Néc quoiquam quam illi | in nostra méliust
famulo fámlia*
- 2) Glor. 421 *Quid tibi istic in hisce aédibus debétur? quid
negótist?*

(*insce aedibus* die erste Hand in B), welche Verse sofort korrekt sind, wenn man *indu* statt *in* einsetzt. Für Fall 1 würde freilich auch dreisilbiges *quoiquam* dem Gläubigen zur Verfügung stehen. Aber diese beiden Beispiele stehen mit nichten allein. Es verlohnt sich, in den übrigen Comödien weitere Umschau zu halten. Man versuche nur gleich bei Musse auch noch die nachfolgenden Plautusverse zu skandiren:

- 3) Asin. 902 *Dixisti in me. sine uenias módo domum. faxó scias*
- 4) Amph. 143 *Ego hás habebo usque in petaso pínulas*
- 5) Curc. 461 *Sequimini. Leno cáue in te sit móra mihi*
- 6) Men. 286 *Peniculum | eecum in uidulo salvóm fero*
- 7) Poen. prol. 94 *Huc cómmigravit in Calydonem | haúd diu*
- 8) Merc. 980 *Quém quidem hercle egó in exilium quom íret
redduxí domum*
- 9) Asin. 776 *Quom súrgat neque in léctum inscendat pro-
xumum*
- 10) Most. 1135 *Séd tu istuc quid cónfugisti in áram | insci-
tissumus*
- 11) Poen. 782 *Idque in istoc adeo | áurum inest marsúppio*
- 12) Amph. 401 *Quí cum Amphitruone hinc una íeram in exercitum.*
- 13) Bacch. 941 *Tum quae híc sunt scriptae litterae hoc in equo
insunt milites.*

Alle diese Verse sind metrisch falsch. Man hat emendirt nach verschiedenen Methoden, mit Umstellung, mit Einschub, zu 2: *Quid tibi istic hisce in aedibus* oder *Quid tibi in istisce aedibus*, zu 1: *Néc quoiquam alii quam illi*, zu 3: *venias iam* oder *reuenias*, zu 4: *hic in petaso* oder *hodie usque in petaso*, zu 5 gar: *caue mora in te sit mihi* und so fort. Bei 12 greifen treffliche Editoren gar zur Athetese: 'nec corrigi potest, qua in re frustra

desudauerunt docti'. Werden dieselben Editoren, die ein *indau-dire* so unbedenklich aufnehmen, nicht auch zu folgenden einfachen Messungen sich entschliessen:

- 1) Néc quoiquam quam illi indu nostra méliust famulo fámilia
- 2) Quid tibi istie indu hisce aédibus debétur? quid negótist?
- 3) Dixisti indu mé. sine uenias módo domum. faxó scias
- 4) Ego hás habebó usque índu petaso pínulas
- 5) Sequámmini. Leno cáue indu te sit móra mihi.
- 6) Penículum eccum indu uidulo saluóm fero.
- 7) Huc cómmigrauit índu Calydonem haúd diu
- 8) Quém quidem hercle ego índu exilium quom íret redduxí domum
- 9) Quom súrgat néque indu léctum inscendat próximum
- 10) Séd tu istuc quid cónfugisti indu aram inscitissumus
- 11) Idque índu istoc adeo aúrum inest marsúppio
- 12) Quí cum Amphitruóne hinc una fueram indu exércitum.
- 13) Tum quae híc sunt scriptae lítterae | hoc índu equo insunt milites.

Es gilt hierbei zu wissen, dass *indu* ganz wie *in* auch den Accusativ regierte: *endo em* (oder *eum*), *endo dies* hatte das Zwölf-tafelgesetz, *endo plagas*, *endo suam do* Ennius, *indu manus* Lukrez V 102. Im Uebrigen finde ich nichts anzumerken, als dass im Fall 5 und 9 *indu* pyrrhische Messung erfährt nach bekannten Analogien, wie anapästischem *uél inter* (Stich. 619), *úbi estis* (Cist. III 18; Pseud. 1136 f.) u. a. Wer nicht, wie ich, überzeugt ist, dass im trochäischen Septenar wie im jambischen die Cäsur den Hiat gestatte, der lese in 12 *unad* und skandire in 10: *Séd tu istuce quid confugisti indu aram inscitissumus*. Zu der Messung des *istoc* (gleich *stoc*) im zweiten Fusse des Falles 11 vgl. man O. Brugman 'Quem admodum in iambico senario' eqs. (1874) S. 23 f. Speciell für das *indu hisce aedibus* in 2 werden sich unten noch weitere Bestätigungen ergeben. Werthvoll ist weiter in 12 das *cum* mit scheinbarem Hiat vor einem Vokal; dafür hat die Comödie der Belege mehr; dass dieses Zeugnisse für eine ältere Form *cume* sind, kann indess nur in einem grösseren Zusammenhange begründet werden. Was endlich 9 anbetrifft, so lautet die Stelle Asin. 775 f. vollständig folgendermassen:

Neque illaec ulli péde pedem | homíní premat
 Quom súrgat. Neque in léctum inscendat próximum.
 Neque, quóm descendat inde, det quoiquám manum.

Müller's Vorschlag *Neque quom in lectum inscendat proximum*
Neque quom descendat eqs. ist irrig und entspricht der Sache durchaus nicht. Das Mädchen soll von der Berührung mit Män-

nern möglichst fern gehalten werden; nun aber doch nicht: 'wenn sie sich auf das Sopha, das dem seinen am nächsten steht, niederlegt und wenn sie herabsteigt, soll sie Niemandem die Hand reichen'. Wenn das Handreichen auch beim Sichniederlegen stattfindet, wozu ist dann *proximum* hinzugesetzt? Die Gefahr war doch just ebenso gross, wenn es bei einem fernerem lectus stattfand. Auf dem *proximum* liegt offenbar der Ton; das Verbot betrifft die Nähe selbst; das Mädchen soll erstlich nicht auf einem benachbarten lectus liegen; ein zweites ist, dass sie beim Aufstehn (*inde* ist natürlich *de lecto*, nicht *de proximo lecto*) Niemandem die Hand geben solle. Und man überlege dazu doch: wer bedarf auch der unterstützenden Hand eines Andern beim Sichniederlegen? Nur beim Aufstehen hilft die Hand. Weniger verständlich scheint zunächst das erste Verbot: *ne pedem homini pede premat cum surgat*, beim Sicherheben? Die Situation ist ein Symposion und es ist Ovid's *Ars amandi* zu vergleichen I 603 ff.: der unerlaubten Liebe bietet das Convivium selbst nur halbe Gelegenheit; die Aufhebung des Gelages ist der günstigste Moment *cum discedet conviva mensa remota*; alsdann *insere te turbae leviterque admotus cuncti velle latus digitis et pede tange pedem*. Also wird das *surgere* bei Plautus wohl vom allgemeinen Aufbruch zu verstehen und zu emendiren sein: *Quom surgant* 'wenn man aufsteht'. Im v. 775 aber lese man: *pède pedes homini premat*.

Ich bekenne gern, ich bin leichtgläubig genug, nun schon durch den Consens der aufgeführten dreizehn Stellen mich fast überzeugen zu lassen, dass Plautus wie die anderen Dichter des alten Sprachcharacters da, wo er mit dem kurzen *in* nicht auskam, ad libitum die archaische vollere Form hat eintreten lassen können. Es giebt aber wohl der schadhaften Stellen noch gar viele, denen das *indu* trefflich zu Statten käme. Doch wir versparen sie auf hernach. Nützlicher ist vorerst nachzusehen, ob nicht etwa die handschriftliche Ueberlieferung selbst Spuren oder auch nur eine einzige Spur des Wortes aufzeige. Da darf wohl schon die Schreibung im Pseudolus v. 1069 auffallen:

Hodié quas abs te inde est instipulatus Pseudulus.

Instipulor ist ein gutes Wort und ganz unverdächtig; es steht ebenso Rud. 1381 (vgl. auch Bücheler *Umbrica* S. 44). Man hat in dem *te inde* altes *ted* erkennen wollen und dann weiter *stipulatus* herstellen zu müssen geglaubt. Vielleicht darf man annehmen, dass Plautus dereinst geschrieben hat:

Hodié quas abs te indústipulatust Pseudulus, falls nicht die Cäsur und der spondeische dritte Fuss Bedenken erregen. In den Text drang das modernere *instipulatus* ein; das *indu* aber wäre diesmal nicht getilgt, sondern zu *inde* missdeutet worden, ähnlich wie Merc. 941, Stich. 77 *inde audiuerit* (*inde audiuerim*) in den Pfälzer Hss. statt *indaudiuerit* zu lesen steht.

Man betrachte sodann Cas. IV 1, 5:

Omnes festinant intus totis aedibus.

Den Ablativ *aedibus* bietet Plautus über siebenzig Mal; man gehe nun sämtliche von Rassow bequem verzeichnete Stellen durch und man wird finden, dass dieser Ablativ nie und nirgend ohne stützende Präposition (*ex, in* u. a.) Anwendung gefunden hat, nirgend, mit der einzigen, selbstverständlichen Ausnahme, dass die Präposition schon dem regierenden Verbum selber anhafte wie in *exturbare aedibus*. Sonach ist das absolute *totis aedibus* in der Casina sicher falsch. Besonders dienlich ist es die nächstverwandte Stelle Poen. 834 daneben zu halten: *itaque in totis aedibus tenebrae, latebrae*. Die Auswahl der Möglichkeiten, auf welchem Wege das Unentbehrliche verloren ging, ist nun wohl nicht gross. INTVS ist aus INDV verlesen.

Fast wie ein urkundlicher Beweis reiht sich hieran nun aber der allerdings bedeutsame Vers Epid. 554, ein guter fester Schlussstein in dem Gefüge unserer Argumentation. Der Vetus giebt hier und sehr ähnlich seine Verwandten:

Méministin? || meminí id || Quid in Epidauro. || Ah gúttula, einen Septenar, der mindestens um einen Fuss zu kurz ist¹. Wie auszufüllen sei, mag unentschieden bleiben. Götz edirt:

Méministin? || meminí. || Quid? meministi in Epidauro || Ah gúttula eqs.

Das Eine ist sicher: an dem *in* vor *Epidauro* lässt sich nicht rühren; die Präposition ist unentbehrlich und stand hier vor dem Stadtnamen gewiss von jeher. Nun hat Löwe aus dem Ambrosianus die erste Vershälfte vollständig aufnotirt: MEMINISTEIN # ID-MEMINI # Q; danach waren ungefähr 10 Buchstaben unlesbar; sodann las Löwe weiter N. UEPIDAURO und endlich fortfahrend mit Zeilenbrechung KAGUTTULÄ. Also vor *Epidauro* steht im Ambrosianus das *in* nicht. Was aber steht da? zwei Buchstaben N und U, an denen ein Zweifel nicht gestattet scheint; zwischen ihnen war ein dritter nicht mehr lesbar; was soll dies aber nun

¹ Müller Prosod. S. 577.

anders sein als die Reste von INDU? Ich sehe keine andere Möglichkeit. Man dürfte zu lesen haben:

Méministin? || Quid mémini? || Quid? tibi indu Epidauro
 . . . || (Ah güttula

Péctus ardens mi ádspersisti!) || uírgini paupérculae
 Tuáeque matri mé levare paúpertatem? eqs.

Hat un: nun aber der Mailänder Palimpsest sogar an dieser Epidicus-Stelle, wo eine lange Silbe gar nicht einmal metrisch erforderlich war, das *indu* erhalten, wie oft mag es Plautus dann sonst noch vor dem Vokal verwendet haben, wo kein metrischer Anstoss es uns heut mehr verräth!¹ Vielleicht hat Plautus beispielsweise in solchen Versschlüssen wie Poen. 500 *in alium diem* ein *indu* zu schreiben vorgezogen, um dem fünften Fusse den iambischen Charakter zu nehmen.

Wir haben hier indess nicht die vielen Stellen zu sammeln, an welchen noch *indu* möglich, aber nicht nothwendig ist, sondern bescheiden uns nur noch einige solche zusammenzustellen, welche metrische Anstöße darbieten und bei denen sich *indu* als die nächstliegende, bequemste Abhilfe erweist. Das Metrum wird auch hier zum Verräther des Richtigen. Eine grammatische Bemerkung, die abermals den Ablativ *aedibus* anbetrifft, stehe voran. Sie ist selbst Fr. Schmidt (De demonstrativorum pronominum formis S. 28; 70), obschon er eine Reihe einschlagender Stellen behandelt, entgangen. Regel ist: Wenn Plautus *aedibus* mit einer Präposition verbindet und ausserdem noch ein pronominales Adjektiv hinzusetzt, so steht die Präposition niemals zwischen Pronomen und Substantiv, sondern stets an erster Stelle. Die Belege sind: Amph. prol. 97: *in illisce habitat aedibus*; ganz ebenso Cas. prol. 36; Poen. prol. 95. Trin. prol. 12 *qui in hisce habitat aedibus*. Cist.

¹ Men. 258 giebt Ritschl aus A: NATIO . . . EPIDAMNIEIS; die drei Punkte scheinen anzudeuten, dass mehr als *in* in der Lücke stand; also *indu*? Poen. 976 geben statt *in balineis* die Pfälzer Hss. *in abalinis*; hatte der überschüssige Buchstabe ähnlichen Ursprung? Stich. 67

Si quis quaeret inde vocatote áliqui; aut iam egomet híc ero ist die Cäsur nach *inde* mehr als bedenklich; unzulässig wohl auch die Betonung: *inde vócatote áliqui* mit Verkürzung der langen zweiten Silbe wie in dem gleich zweifelhaften Pseud. 1073 *Rogáto ópsecro hercle. gestio promittere* (Müller Pros. S. 278). Allein *induvocatote* etwa als ein Wort zu fassen scheint der Sinn zu verbieten, der vielmehr ein *evocatote* erheischen würde.

II 3, 4 *ex hisce aedibus*, ebenso Merc. IV 4, 59; Trin. 1127. Men. 307 *in illisce aedibus*, ebenso Men. 820. Merc. V 2, 60 *in nostris aedibus*. Glor. 332 *in his aedibus*. Glor. 421 *in hisce aedibus*; ebenso Most. 502, Trin. 150. Poen. 834 *in totis aedibus*. Poen. 78 *in illisce aedibus*. Trin. 402 *pro hisce aedibus*. Nur einmal steht das Pronomen nach, aber die Präposition streng voran, im lyrischen Metrum, Aul. 427 *sed in aedibus quid tibi meis nam erat negoti*, was obige Regel nicht aufhebt. Eine einzige Ausnahme¹ steht diesen 17 Belegen entgegen, Most. 950:

Nón hic Philolachés adulescens hábitat hisce in aédibus?

Allein die gute Tyche hilft; die Ueberlieferung selbst verráth hier, dass dies nicht echt ist; nur der Ambrosianus schreibt so; die andere Klasse giebt dagegen lückenhaftes *hiscædibus*. Obige Belege erweisen, dass hier im Ambr. die vorhandene Lücke blos interpolatorisch ausgefüllt worden ist. Auch hatte dieselbe Hs. gleich im folgenden Verse Most. 951 ohne Zweifel richtig (*ex*) *hisce aedibus*, jedenfalls nicht *hisce ex aedibus*. Wie liesse sich nun aber der Vers Most. 950 wohl anders ausfüllen als so:

Nón hic Philolachés adulescens hábitat indu hisce aédibus?

Dass *in istisce aedibus* neben dem *hic* falsch wäre, zeigt Schmidt selbst a. a. O. Ueberhaupt aber ist, wie man sieht, an Stellen wie Glor. 421, Poen. 78 von Umstellungen wie *hisce in aedibus* hinfort abzusehen.

Uebrigens darf ich auch Trin. 150 nicht unangeführt lassen, wo die Hss. ausser dem Vetus:

Thensaurum mihi demonstraui in hisce aedibus.

Der Vetus: *Thesaurum demonstraui mihi in hisce aedibus*. Ob dies das Ursprüngliche ist? Jener Lesung könnte zu Grunde liegen:

Thensaurum mihi monstraui indu hisce aedibus
und das *du* gerieth fälschlich von *indu* vor *monstraui*.

Weiter wäre in den Senaren Most. 502 und Trin. 12

Defódit insepultum clam in hisce aedibus²

Adulésccens quidamst qui in hisce habitat aedibus
die Einsetzung des *indu* wohl angenehm, doch nicht nothwendig. Wie aber endlich wird man über Glor. 332 urtheilen:

Mé homo nemo déterrebit quín ea sit in hisce aedibus?

¹ Bacchid. 581 ist sicher corrupt (s. Ritschl); ich halte hier *foris* für interpolirt (vgl. v. 578) und lese: Pultáre nescis. Équis hic in aédibust?

² Das *ibidem* hinter *clam* erkannte Ritschl als Glossem.

Auch dieser Vers scheint falsch; denn *sit* ist so lang wie *hisce*. Die Richtigstellung ist fraglich. Müller's *quin sit ea in hisce aedibus* (Pros. S. 398) überzeugt nicht; denn die Elision ist hart, vor allem die Wortstellung unnatürlich; ich glaube nicht, dass Plautus je eine Form von *esse*, das seiner Natur nach enklitisch ist, ohne Zweck so vorangestellt hat wie in *quin sit ea!* Eine Untersuchung über die Stellung von *esse* in der Comödie wäre an der Zeit, aber freilich recht mühselig. Es bleibt übrig, dass *ea* interpolirt ist und dass Plautus schrieb *quin sit indu hisce aedibus*.

Und nun noch einige andere Beispiele zum Abschluss. Mitelst *indu* stellt sich auf das einfachste im Epidicus v. 335 ein reiner iambischer Senar her:

Quod núsquamst: neque ego id inmitto indu aurés meas.

Ist dies Zufall? Es glaube wer kann. Die Frage nach der metrischen Fassung dieser schwierigen Epidicusscene ist doch noch keineswegs endgültig beantwortet. Und die Scene ist metrisch bunt genug, wie mich bedünkt, um gegen Schluss einen solchen Senar mit unterschlüpfen zu lassen; ja, auch schon v. 325 giebt sie uns einen gleichen Senar zu lesen:

Nullám tibi esse in illo cópiam. || Interii hércle ego.

In der Asinaria v. 158 messe ich:

Quám magis te indu altúm capessis, tam aétus te in portúm refert;

denn die Scansion *Quám magis te in altúm* ist jedenfalls minder angenehm. Und in der Aulularia v. 583 bedürfen wir keines Genitivs *fidei*, wenn wir lesen:

Aula indu Fidei fánum. ibi abstrudám probe.

Eine doppelte Nachhilfe verlangt sodann Bacch. 312:

Quin in ipsa aede Dianae cónditumst;

hier kann man, G. Herrmann nachfolgend, herstellen:

Quin indu ipsa aede déae Dianae cónditumst

oder auch, vielleicht noch ansprechender:

Quin indu ipsa aede Díanaï cónditumst.

Schwerer corrupt endlich scheint Curculio v. 438:

Quia núdiusquartus uenimus in Cariam,

wofür Fleckeisen einsetzte *In Cariam quia núdius quartus uenimus*. Götz edirt: *Quia n. q. aduenimus Cariam*. Unmessbares schlägt Müller vor (Pros. S. 57). Nun ist hier der Plural *uenimus* wenn auch nicht geradezu störend, so doch recht sehr unnöthig; denn es handelt sich thatsächlich nur darum, dass der

eine Miles nach Carien gegangen war. Und so will mir auch hier

Quia nudiusquartus venit indu Cariam

schliesslich noch als die einfachste Lösung der Schwierigkeit erscheinen. Nachdem das jüngere *in* eingesetzt war, hat die Form *venimus* wohl nachträglich dazu dienen sollen die Lücke im Metrum auszufüllen.

So weit *indu*¹, dem man sein Heimathsrecht im Plautus doch irgendeinmal, wie ich hoffe, zurückzugeben sich entschliessen wird. Es sei hier übrigens nebenher auch an jene elementare Regel erinnert, wonach der Senar und Septenar, falls sein letzter Fuss durch ein iambisches Wort ausgefüllt wird, einen iambischen vorletzten Fuss nicht duldet. Gegen diese Regel verstösst eigentlich nur die Wendung, die etwa vierzig Mal typisch auftritt: (*abi*) *in malam crucem*. Man entschuldigt dies damit, dass *malam crucem* gleichsam zu einem Worte geworden. Wie aber, wenn auch dies ursprünglich *indu malam crucem* gelaute hatte?

Ich muss fürchten, dass der Leser, der sich soeben einen doch immer unwillkommenen Archaismus mühselig hat aufdrängen lassen, für die Erörterung eines zweiten, vielleicht gar noch gewagteren sehr wenig Empfänglichkeit wird übrig behalten haben. Was hilft es? Ich muss gleichwohl versuchen meine Gründe seiner Ueberlegung nahe zu legen, und ich gehe auch in diesem Fall wiederum von einer Gloriosusstelle aus. Im v. 368 unseres Stückes droht Philocomasium dem Sceledrus die Augen auszukratzen mit den Worten:

Tun vidisti? || Atque his quidem oculis. || Oculis² carebis credo
Qui plus vident quam quod vident.

¹ Noch wäre für Most. 406 möglich

Indu tuam custodiam me et spes meas trado Tranio.

Für Epid. 306 liesse sich denken

Nullum esse opinor hercle agrum indu agro Attico;
statt *hercle* wäre auch *corgo* möglich (vgl. unten); die Hss. *ego*. Einen gar schönen Vers gäbe Cas. 72

Et hic in nostra terrad indu Apulia
wäre Länge des U in *Apulia* überhaupt denkbar. Epid. 526 f. könnte man die einleitenden Trochäen etwa so constituiren:

Si quid hominist miseriarum quod miserescat miser ex animo

Id ego experior quod multa | indu unum locum confluunt.

² Ich beharre bei dieser Ritsch'schen Lesung, statt derer die Palatini geben: *Atque his quidem oculis. || carebis*, der Ambrosianus *Atque his quidem hercle oculis || carebis*, dem Ribbeck und Brix gefolgt sind.

Diese Drohung hat nachhaltige Wirkung und wurde offenbar von lebhaftem Händenspiel begleitet; denn noch v. 374 kommt Sceledrus auf sie zurück: *Non possunt mihi minis tuis hisce oculis exfodiri*. Aber der Zusatz *credo* giebt Anstoss und kann nicht richtig sein. Brix merkt zwar an, das Wort stehe ironisch, und verweist dazu auf etliche Plautusstellen; allein in allen diesen Belegen steht solches *credo* in der einfachen Aussage und ironisirt immer bloß eine Behauptung oder eine Vermuthung wie z. B. Epid. 31: *Mulciber, credo, arma fecit quae habuit Stratippocles: transvolaverunt ad hostis*. Dagegen zu einer schweren, ernsthaft gemeinten, leidenschaftlichen Drohung ein 'ich glaube' hinzuzusetzen war unpassend, weil es die Wirkung aufheben würde, und Plautus hat es auch nie gethan, sondern als Betheurungszusätze dienen ihm alsdann *hercle, profecto, pol, edepol, ecastor*. Man betrachte die Stellen: Amph. 370: *Nunc profecto vapula*; 1023: *ut profecto vivas aetatem miser*; 1030: *Quem pol ego . . . faciam ferventem flagris*; Rud. 763: *Iam tibi hercle in ore fiet messis mergis pugneis*; 769: *Nam hercle ego te . . . obiciam avibus pabulum*; 790. 810: *Si hercle eqs.*; 1294: *Cubitus hercle eqs.* Mostell. 1168: *Interimam hercle te ego si vivo*. Poen. 494: *Colaphis quidem hercle tuom iam dilidam caput*. Asin. 139: *Ego pol te redigam . . . ad egestatis terminos; ego edepol eqs.*; 474: *Malum hercle vobis quaeritis. Crura hercle defringentur*; 478: *Id tibi quidem hercle fiet, ut uapules*; 481: *Dabitur pol supplicium mihi de tergo vostro*; 901: *edepol ne tu istuc cum malo magno tuo dixisti in me*; 936: *Ecastor cenabis hodie, ut dignus es, magnum malum*. Sodann die liebliche Drohung der Artemona Asin. 896: *Ne ille ecastor faenerato [haec] funditat: nam si domum Redierit hodie, osculando ego ulciscar potissimum!* Curc. 194: *At ne tu hercle cum cruciatu magno dixisti id tuo*. Am Schluss des Curculio 723 f.: *Ego te vehementer perire cupio . . . Itane vero? Ita hercle vero. Novi ego hos pugnones meos eqs.* Aul. 48: *si hercle hodie eqs.*; 59: *Continuo hercle ego te dedam discipulam cruci*. Ein breiterer Zusatz steht Glor. 502: *ita me di deaque omnes ament, nisi mihi supplicium virgarum de te datur*; und Most. 192: *Di deaque omnes me . . . interficiant, nisi ego illam anum interfecero . . .*¹. Endlich das Augenauskratzen selbst, mit dem Philocomasium an unserer Gloriosusstelle droht, findet sich in der Aulularia zweimal, v. 189 ohne Zusatz, v. 53 mit *hercle: Oculos*

¹ Vgl. Fleckeisen in Jahn's Jbb. 73, S. 686 f.

hercle ego istos, improba, ecfodiam tibi. Eine andere Art von Bekräftigung, aber nicht minder nachdrücklich, ist übrigens die im Poenulus v. 381: *Nón ego homo trioboli sum, nisi ego illi mastigiæ exturbo oculos atque dentis.*

Es ist also hinlänglicher Anlass das *credo* an obiger Gloriosusstelle zu verdächtigen. Aber nicht einmal die Ueberlieferung garantirt dieses *credo*: nur die Palatini haben es; im Ambr. steht vielmehr *crebro* (s. Ribbeck's Ausgabe). Wir werden daraus zu schliessen haben, dass vielmehr beide Plautusrecensionen hier irren und jede nach ihrer Art ein verlesenes Wort durch ein geläufiges anderes ersetzt haben. Ich vermthe nun, dies Wort war *corgo*, eine Glosse, die schon Bergk und Fleckeisen für andere Plautusstellen in Vorschlag gebracht haben¹. Pauli Festus S. 37 M. lehrt bekanntlich: *corgo apud antiquos pro adverbio quod est profecto ponebatur.* Die anderen Glossare geben im gleichen Sinne *gorgo*². Das Wort ist wie *ergo*, *erga* zu erklären und stammt nach Corssen's wahrscheinlicher Vermuthung von *regere*, welches als Nominalstamm *regō* noch in dem Deminutiv *regula* vorliegt; so bedeutet denn **érigus*, **ergus* den 'qui ex regione aliqua est' (vgl. *erga aliquem*) oder auch den 'qui regulam aliquam sequitur' (daher *ergo*), **corrigus*, *corgus* aber hiess der ἀναμφίβολος (Gloss. Labb.) qui erectus vel conrectus regulam certam sequitur. Hieraus aber hat sich der Adverbialbegriff *corgo*: prorsus, profecto, auf natürliche Weise weiter abgeleitet.

Wer sich in Anbetracht der Sinngemässheit und äusseren Probabilität zu dieser Emendation überreden lässt, wird nun aber nothwendig zu der Vermuthung weitergezogen werden, dass jenes antiquirte Wort einst auch noch sonst in des Plautus Comödien mit untergelaufen sein müsse. Ja, unsere Emendation wird dem gerechten Unglauben der Grammatiker erliegen, dafern sie für ein so seltenes, nur glossographisch erhaltenes Wort der einzige Beleg bleiben sollte. In Trin. v. 848 ist das *Quin ego* des Ambrosianus tadellos und Bergk's *Quorgo* wird niemanden für sich gewinnen. Wenn im Gloriosus v. 1038 die Hss. geben *Non hercle*

¹ Bergk ZAW. 1848 S. 1144. Fleckeisen's Jbb. 101 S. 783 f.: 'Vielleicht gelingt es weiterer Forschung jenes *corgo* noch hier und da nachzuweisen'.

² Placidus: *gorgos adverbialis interpositio porro, prorsus, nimirum* (lies *gorgo*?). Gloss. Labb. *Gorgo* ἀναμφίβóλιος (lies *gorgo* und -βóλιος); *gorgi* ἀναμφίβóλοι.

humanus ergo, so mag diese Verschreibung auffallen und Ribbeck's *corgo* ist immer beachtenswerth; aber man wird sagen, *ergo* liegt doch näher. Ueber den Gebrauch des *ergo* als Bethuerungspartikel ist nächst Hand im Tursellinus auch Langen zu vergleichen, Beiträge z. Kritik u. Erkl. des Plautus S. 238 f. Im Truc. v. 958 steht *uergo*; hierin wollte Fleckeisen *corgo* erkennen. Der Vers lautet im Vetus:

Ín intro amabo et tu uergo a meũ tu eris mecu quidem.

Der Sinn aber ist: der Eine soll hereinkommen, der Andere dagegen soll weggehen um erst später eingelassen zu werden. Es scheint hier also gar keine Bethuerung, sondern vielmehr ein *uero* nöthig:

Í intro amabo. Abi tú uero a me. crás tu eris mecum quidem.

Das *abi* ist vom Abschreiber offenbar über dem vorausgehenden (*am*)*abo* vergessen. Ansprechender sind die von Fleckeisen Truc. v. 590 hergestellten Kretiker:

Me illum amare ómnium córgo hominum plúrumum.

In den Hss. steht: *plurimum omnium hominum ergo*. Der möglichen Correcturen sind indess wiederum mehrere.

Nehmen wir nun an, was ja denkbar genug ist, dass die nacharchaische Textrecension des Plautus das *corgo* ebenso wie das *indu*, wie die Genitive auf *ai* und so manche andere Alterthümlichkeiten planmässig ausmerzte und planmässig etwa durch entsprechendes *hercle*, *ergo* oder *profecto* zu ersetzen unternahm, wie sollen wir dem Verlorenen dann heute noch auf die Spur kommen? An der anfangs besprochenen Gloriosusstelle ward wenigstens die Discrepanz in den Handschriften selber vorlaut zum Verräther. Im Uebrigen kann uns hier wie so oft nur das blossе Metrum helfen. Ein falsch eingesetztes *hercle* oder *ergo* musste gelegentlich im Verse bei vorausgehendem Vokal Hiат erzeugen. Denn man beachte wohl, dass es eine Bethuerungspartikel im Werth von vier Moren mit consonantischem Anlaut ausser *corgo* nicht giebt; und wenn Plautus einer solchen gelegentlich bedurfte, zu welcher anderen hätte er greifen sollen? Nun kenne ich in der That zunächst zehn Stellen in unserem Plautus, an denen *hercle* den Hiат erzeugt. Und so sei denn gleich hier in ihnen das *corgo* probeweise einzusetzen verstattet:

Epid. 192 Íd ego excrucior. || DÍ corgo omnes me ádiuuant
augént amant

Most. 912 DÍ immortales, mércimoni lépidi. Corgo núnc ferat

Rud. 1413 Rés solutast, Gripe. ego habeo. Córgo, at ego me máuolo¹.

Poen. 566 Vix quidem corgo, ita pauxillast, dígitulis primóribus².

Persa 140 Nunquám corgo hódie hic prius edés, ne frústra sis.

Asin. 275 Méa quidem corgo ópera liber núnquam fies ócius

Cas. IV 3, 5 Át ego amo. || At ego córgo nil faciós³ tibi, amór, perículi.

Truc. 538 Périi corgo míser. iam mi auro cóntra constat filius

Rud. 1131 Périi corgo míser. ut prius quam pláne aspexit ilico

Aul. 392 Perii corgo. aurum rápitur, aula quaéritur.

Soll man im Ernst glauben, dass an allen diesen Stellen der Hiat bei *hercle* zufällig, dass er durch Ausfall sehr unnóthiger Flickwörter entstanden sei? Man emendirt natürlich gewöhnlich

Aul. 392 *Perii hercle ego*, Asin. 275 *Méa quidem hercle hodie ópera liber* u. s. w.

Dagegen lese ich Merc. 762

Mihí quidem hercle. Ita méd amabit Iuppiter,
und auch an den Stellen

Truc. 329 Sed óbsecro hercle | Ástaphium i intro ac nún tia

Truc. 357 Vah vápulo hercle. | Ego nunc atque adeó male entstände durch *corgo* eine zu unliebsame Betonung.

Aber vielleicht sind es der Fälle doch noch mehr, denen unser Schützling zu gute kommen könnte. Für eingedrungenes *ergo* zwar habe ich ein Beispiel nicht gefunden⁴, wohl aber für anderes. Epid. 485 folgt auf *largiter* ein *immo*. Gegen die kretische Messung des *largiter* redet Müller in seiner Prosodie S. 633 ausführlich und schlägt für das betheuernde *immo* ein *certo* gleichen Sinnes vor. Welcher Anlass war aber, dies so geläufige Wort durch ein nicht eben geläufigeres zu ersetzen? Wir dürfen vermuthen:

Reór, peccatum largiter. || Corgo haéc east.

¹ Alsdann muss aber auch das Responsum lauten v. 1414: Nil corgo hic tibi, né tu speres.

² Vgl. Müller Pros. S. 14.

³ Man wird *facio nil* umstellen müssen.

⁴ Für Stich. 671

Sequere ergo hac me intro. || ego vero sequor
wäre vielleicht möglich

Sequere corgo hac med introd. || ego vero sequor.
Allein das *ergo* wird durch den Sinn selbst geschützt.

Und weiter betrachte man die Verse:

Epid. 575 Tú homo insanis. || Égone? || Tu ne. || Quór? ||
Quia ego hanc quæ siet

Bacch. 558 Díc quis est? nequam hóminis ego páruí pendo
grátiam

Epid. 121 Quém quidem ego hominem, inrigatum plágis pi-
storí dabo

Most. 1096 Híc ego tibi praésidebo ne interbitat quaestio.

Die ersten zwei sind sicher falsch; über den Anstoss im dritten vgl. Müller Pros. S. 597; im vierten setzt Ritschl *Hic ergo*, derselbe im zweiten *pol ego* u. s. f. In allen scheint aber das *ego* der Sitz des Schadens, und wir getrauen uns auch hier wie in den früheren Fällen vorzugehen:

Tú homo insanis. Égone? Tu ne. Quór? Quia corgo
hanc quæ siet

Néque scio neque noui eqs.¹

Díc quis est? nequam hóminis corgo páruí pendo grátiam.

Quém quidem corgo hominem inrigatum plágis pistori dabo

Híc corgo tibi praésidebo ne interbitat quaestio.

Viel zweifelhafter ist allerdings Menaechm. 1003:

Eqcuís suppetias mi aúdet ferre? || Ego ere audacissime,
wo sich ja etwa an *ego corgo, ere, audacissime*, eher wohl aber doch an *ego hércle et audacissime* denken liesse. Auch der lückenhafte Vers Trucul. 173 ist wohl noch nicht richtig behandelt; hier scheint mir um eines Gleichklangs willen der Versanfang abgefallen zu sein und ich fülle aus:

Non hércle, non herele óccidi. sunt mi étiam fundi et aédis.

Schwerlich wird aber jemand etwa *Non corgo, non hércle occidi* vorziehen².

Mit allen diesen Corruptelen verschiedener Gattung und verschiedener Beweiskraft ist unser Material nun aber noch immer nicht erschöpft. Eine einleuchtende Bemerkung Fleckeisen's mache den Abschluss. Sie betrifft die vier Verse:

¹ Freilich liesse sich hier vielleicht auch an *hance* denken. Curc. 386 ist gewiss zu lesen:

Edepól ne ego hic med intus expleui probe.

² Auch Bacch. 78 bleibe wenigstens nicht unangeführt:

Scío quid ago. || et pol ego scio quid métuo. set quid aís? ||

Quid est. —

Es liesse sich denken: *Scío quid ago. Corgo ét ego scio* eqs., wenn nicht z. B. *pol ét ego scio* weit näher läge.

Próbe ego vidi. || Tútin? || Egomet duóbus his oculis meis.
 'Sehr gut sah ich es'. Zu dieser mehr sinnlichen, als ethischen Bedeutung des *probe* sei etwa aus der Mostellaria verglichen v. 4 *ego te probe ulciscar*; v. 870 *probe tectus* 'gut gedeckt'; v. 1067 *probe eum ludificabor* 'ordentlich'; v. 736 *probe ut volumus* 'nach Herzenslust'; v. 1108 *Probe med emunsti*; oder Aul. 503 *probe pernovit*; Amph. 318 *quem probe percusseris*. Vor allem entspricht dem *probe vidi* das *memores probe* in der Asinaria v. 342.

Und hiemit genug der Archaismen. Prüfen wir in anderer Rücksicht noch den Vers Glor. 481. Er giebt zunächst nur metrischen Anstoss:

Satin ábiit ille? néc erile négótium

Plus curat quasi non seruitutem seruiat?

Falsch misst aber auch Lorenz, wenn er edirt: *néque suom erile négótium*; Brix correct *néc erili négótio*; auch liesse sich ein solcher Dativ bei *curare* recht wohl hinnehmen. Vernachlässigen wir indess den Sinn nicht. Ein *erile negotium*, was soll das besagen? Palästrio ist, statt in seines Herrn Hause Dienst zu thun, ins Nachbarhaus gegangen und lässt den Sceledrus mit seinen Pflichten allein. Also müssten wir vernünftiger Weise doch wohl lesen: *neque suom negotium plus curat*. Er kümmert sich nicht um seine Pflichten. Man meint freilich *erile* als das auffassen zu können, was dem Herrn geschuldet wird, was er auferlegt. Ueberblicken wir dagegen den Plautinischen Gebrauch dieses Wortes, so ergiebt sich, dass *erilis* allermeist rein possessiv steht in Vertretung des possessivischen Genitives *eri*: so gemeint ist der *erilis filius* (Bacch. II 3, 117. II 2, 55. II 3, 132. IV 9, 7. Epid. I 1, 18. I 2, 61. Most. I 1, 20. 79. II 1, 2. Pseud. I 4, 2. 20. II 3, 7. Trin. III 1, 1. Truc. II 2, 42. III 2, 1), die *erilis filia* (Cist. II 3, 8. IV 2, 83. Aul. I 1, 35. II 3, 8), die *amica erilis* (Glor. II 1, 37. 44. II 3, 3), *concupina erilis* (Glor. II 3, 66. II 5, 6. 48. 60. II 6, 28. 68), nicht anders aber auch die *erilis patria* (Bacch. II 1, 1. Stich. V 2, 2), die *res erilis*, des Herrn Vermögen, Men. V 6, 1, der *erilis quaestus*, Geldverdienst, Poen. I 2, 73. Diese Bedeutung passt für unsere Stelle durchaus nicht. Aber auch die übrigen Verwendungen des Wortes sind nächst verwandt, zunächst wo der possessivische Sinn in den des genitivus obiectivus übergeht: *custos erilis* Asin. III 3, 65 'der den Herrn hütet', *erilis pernicies* 'der den Herrn zu Grunde richtet' Most. I 1, 3; *fides erilis* Persa II 2, 11 'das dem Herrn Treusein', dann übertragen gleich 'servus fidus

ero'; *metus erilis* Amph. V 1, 17 'Furcht vor der Herrin'. *Otium* und *negotium* dagegen sind intransitive Begriffe, die einen genitivus obiectivus in obigem Sinn nicht zulassen. Die Bedeutung des subjektivischen Genitives bietet endlich das *erile imperium* Capt. 195 (Aul. 599). Aber auch damit ist nicht geholfen; denn der Befehl des Herrn ist eben wirklich 'des Herrn', indem er ein *servile negotium* zum Zweck hat; das *erile negotium* dagegen, wie wir es auch drehen und wenden, es ist und bleibt immer nur die Pflicht und das Geschäft des Herrn selbst und kann durch keine Begriffserschleichung zu seinem Gegentheile, zum *erile imperium*, zum *servile negotium* oder zum *negotium imperio erili debitum* umgedeutet werden. Noch weniger konnte dann Sceledrus die Pflicht des Palästrio gar als *eri sui negotium* bezeichnen, wie Ribbeck conjicirt hat. Darin hat Ribbeck aber wohl Recht: *erile* ist Verschreibung. Der Vetus hat *herile*. Es soll uns willkommen sein für die vielen *hercle*, deren wir Plautus vorhin im Interesse des *corgo* beraubt haben, ihm hier sogleich eines versuchsweise zurückerstatten zu können. Denn ich glaube, dass zu schreiben ist:

Satin ábiit ille? néo hercle suom negótium

Plus curat eqs.

Zu der Lesung *herile* hat wohl das folgende gegensätzliche *quasi non servitutem serviat* sowie das *Erus si ueniet* der voraufgehenden Zeile verführt.

Schliesslich noch ein Versuch zu der sehr schweren Stelle Glor. 587 f., wo Periplecomenus die Scenenreihe, welche die Düpirung des armen Sceledrus zum Ziel hatte, durch eine monologische Reflexion abzuschliessen beginnt:

Ille hinc abscessit. Sat edepol certo scio

Occisam saepe sapere plus multo suem

Quod ei adimatur ne id quod uidit uiderit.

So beginnt die zweite Hand des Vetus die letzte Zeile; die erste Hand hat nur *Quod . . adimatur* eqs. Die Richtigkeit des *adimatur* bestätigt der Ambrosianus, in welchem steht: QUINIDADIMATUR. Dass der Gedanke halb und verstümmelt ist, verräth das *plus* des zweiten Verses, und mit Fug und Recht statuirte Lorenz eine Lücke. Der Stumpsinn des Sceledrus soll mit dem einer abgestochenen Sau verglichen sein; allein wir erhalten nur das *tertium* und *alterum*, nicht das *primum comparationis*; und das Supplement ist zu postuliren: *occisam suem saepe multo plus sapere quam stultum hominem qui eo angustiarum redi-*

gitor ut ne quod vidit viderit. Doch bin ich ziemlich sicher, dass auch hier ein leichteres kritisches Heilmittel genügt und dass nur ein Buchstabe im v. 588 falsch ist; man corrigire:

Occisam saepe sapere plus stulto suem,
und dann mit minderer Sicherheit fortfahrend etwa:

Quoi mens adimatur ne id quod vidit viderit.

Den Dativ *Quoi* erkannte Ribbeck¹, dessen Lesung *Quin id adimatur* ich indess nicht zu interpretiren vermag. Für das NID des Ambrosianus (die Hss. CD lasen ähnlich) wird ein Begriff wie *mens* eingefügt werden müssen. Das folgende *ne* ist so gebraucht wie v. 149 *ut ne viderit*. Zu dem substantivirten *stulto* aber vergleiche man z. B. Curc. 551 *stultior stulto fuisti*, Eun. 232 *stulto intellegens quid interest?*

Aus dem Prolog des Gloriosus bleibt z. B. noch v. 150 zu emendiren. Es heisst, Philocomasium wird zwei Rollen spielen:

Et móx ne erretis, haec duarum hodie uicem

* Et hinc et illinc mulier feret imaginem.

Der Genitiv *duarum* kann nur von einem Nomen abhängen, entweder von *uicem* oder von *imaginem*. Da nun letzteres eine genitivische nähere Bestimmung auf jeden Fall brauchte, so ist gegen *uicem* vorzugehen. Des Acidalius *invicem* ist weder Plautinisch und Altlatein noch aber auch selbst sinngemäss; 'wechselseitig' liess sich nur sagen bei pluralischer Fassung: *duae mulieres hodie invicem imaginem mutabunt*. Nun erwarten wir aber etwas ganz anderes: es galt die wundersame Aehnlichkeit jener zwei Frauen zu pointiren, als welche Philocomasium erscheinen wird und die so aussehen, als wären sie eine und dieselbe, also: *duarum feminarum unam imaginem mulier feret*. Es ist UICEM, wie ich denke, aus UNICAM verlesen. Plautus setzt *unicus* beliebig statt *unus*, wie Stich. 350 *fers restem unicam*.

Irrig hat sodann Ribbeck die Verse 91 f.:

Ait sese últro omnis mulieres sectarier;

Is deridiculost quaqua incedit omnibus

umgestellt; denn zu *omnibus* ist *mulieribus* zu ergänzen (vergl. v. 93 f.), also musste *mulieres* voraufgehen. Sehr anstössig ist aber freilich das *Is*; denn da der vorige Vers das nämliche Subjekt hat, so war es unmöglich, dasselbe hier durch das Demonstrativ nachträglich zu betonen. Nun bietet die Ueberliefe-

¹ Man könnte nach A sonst auch vermuthen:

Qui ludificatur ne id quod uidit viderit.

rung uns aber hinter *ultra* ein UT. Ich denke, dies ist zu benutzen, es ist hier nach dem O ein Q ausgefallen und geschrieben stand:

Ait se ultro qui omnis mulieres sectarier.

Is deridiculost quaua incedit omnibus¹.

Endlich in v. 88 desselben Prologs scheint mir der Sinn zu fordern:

Hoc oppidum Ephesumst, ille miles meus erus,

Qui hinc ad forum abiit, eqs.

In den Hss. fehlt *ille* ausser in B, der *idē* bietet. Dies ist ähnlich verlesen wie v. 323, wo statt *vidi domi* die Hss. *illa domi*. Der Prologsprecher will dem Publikum die Hauptperson des Stücks vorstellen und er brauchte das hinweisende *ille* so nothwendig wie das *hoc* für Ephesum oder wie das *haec* im v. 150 bei der Vorstellung der Philocomasium. Genau entspricht der prologartige Vers Capt. 94: *Nam Aetolia haec est; illic captust in Alide Philopolemus eqs.*

Den Abschluss mache das Argumentum des Gloriosus mit seinem unmessbaren Vers 5:

Suum arcessit erum Athenis et forat,

wofür Ritschl, gewiss recht gewaltsam, eingesetzt hat:

Suum arcessit seruos dōminum Athenis et forat.

Wer emendiren will, sehe erst zu, welches Wort falsch oder welches doch entbehrlich ist. *Erum* ist ohne jeden Anstoss; überflüssig dagegen *Athenis*; denn dass der Herr in Athen lebe und von dort zu holen sei, geht schon genugsam aus v. 1 und 2 hervor, wo gesagt ist: die Geliebte des *erus amans* lebte in Athen, wurde von dort entführt und während ihrer Entführung war der *erus* von Athen abwesend (*peregre*). Andererseits wird nun ein anderer Begriff recht sehr vermisst. Denn wenn der Sklav Eigenthum des Miles in Ephesus geworden und an ihn gebunden ist (v. 4), wie kann er dann seinen Herrn noch 'aus Athen holen'? 'Mittelst eines Briefes' war hinzuzufügen. ATHENIS ist wohl aus TABELLIS verlesen:

Suōmpte arcessit érum tabellis ét forat.

Nachtrag. Zu S. 532: die Orthographie *Pyrgopolynices* findet sich auch bei Sidonius Apollinaris ep. I 9 fin. (ed. Baret); doch ist sie hier vorläufig nicht viel besser garantiert als *Pyrgopolinices* bei Servius zur Aen. XII 7. — Zu S. 543: für *im* oder *em* dürfte auch Bacch. v. 606 in Betracht kommen: *In eum nunc haec reuenit res locum, ut quid consili*; es scheint nichts zu hindern *reuenit als Präsens* zu fassen und so läge nahe: *In em nunc haec reuenit res locum, ut quid consili Dem méo sodali súper amica nésciam*. — Zu S. 562: den Vers 88 anlangend sehe ich, dass schon O. Seyffert eine ähnliche Entscheidung getroffen hat.

Marburg.

Th. Birt.

¹ Weniger gut wäre:

Ait se ultro ut omnis mulieres sectarier,

Ita deridiculost eqs.